

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Dienstag, den 02.07.2024 im Festsaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: GR/2024/20

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:03 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Johann Mitterlehner	ÖVP	
Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Josef Scherleithner	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Christian Kronberger	ÖVP	
Matthias Traunbauer	ÖVP	
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Josef Scherleithner, sen	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. (FH) Christian Beisl
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Hannes Sappl	FPÖ	
Hans-Peter Sappl	FPÖ	
Markus Prall	FPÖ	
Monika Kronegger	FPÖ	Vertretung für Frau Natascha Maier
Ursula Sappl	FPÖ	
Ulrike Schmidt	FPÖ	Vertretung für Herrn Christian Ohler
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Sabrina Walther	LV	
Wolfgang Ettinger	LV	
Martin Rauscher	LV	
Johann Limberger	LV	
Bernhard Ettinger	LV	
Ute Altreiter	LV	Vertretung für Frau Sandra Sprung
Johann Haslinger	SPÖ	
Gerald Prielinger	SPÖ	
Franz Freilinger	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Martin Fischer
Helga Gottenhumer	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Peter Haslinger
Bernhard Kontschieder	SPÖ	Vertretung für Herrn Klaus Richter
Daniel Raffelsberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Christian Wiedl
Gerhard Stikler	GRÜNE	Vertretung für Herrn Mag. Norbert Ellinger
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS	
Mag. Nadine Klocker		Leiterin des Gemeindeamtes
Julia Raffelsberger		Schriftführerin
Leonie Streng		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP
Natascha Maier	FPÖ
Christian Ohler	FPÖ
Sandra Sprung	LV
Mag. Martin Fischer	SPÖ
Christian Wiedl	SPÖ
Ing. Peter Haslinger	SPÖ
Klaus Richter	SPÖ
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE

Tagesordnung:

1. Gesundheitsdienstleistungszentrum (GDLZ) - weitere Vorgangsweise
2. Xundheit - einvernehmliche Auflösung Franchisevertrag
3. Robert Gondosch FPÖ-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
4. Monika Waltersdorfer SPÖ-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
5. DRINGLICHKEITSANTRAG: Ing. Mag. (FH) Albert Sprung LV-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
6. Voranschlag 2024 - Überprüfung gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
7. Änderungen des Dienstpostenplanes mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024
8. Prüfungsausschusssitzung vom 11.03.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
9. DRINGLICHKEITSANTRAG: Krabbelstubenordnung - Ergänzungen und Anpassungen
10. Kindergartenordnung - Ergänzungen und Anpassungen
11. Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen - Indexanpassung ab 01.09.2024
12. Tarife Begleitpersonal für Kindergartentransport - Anpassung ab September 2024
13. Ausspeisungstarife ab September 2024
14. Tarifgestaltung Schnellladestation
15. Bankomatkassa - Abschluss einer neuen Vereinbarung
16. Gebühr für Nutzung Bewegungsräume in den Kinderbetreuungseinrichtungen
17. Verteilung der Mittel gemäß dem Gebührenbremse-Gesetz

18. Ergänzung Tarife Museum - Rätselralley und Audioguide
19. Feuerwehr-Tarifordnung
20. FF Vorchdorf - KFZ-Vollkasko Versicherung für Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter)
21. Kulturehrungen 2024 - Nachnominierungen
22. Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH - Kooperationsvereinbarung betreffend Fete de la Musique
23. Mitgliedschaft - Beitrittserklärung OÖ Wasser
24. Umbauvorhaben Krabbelstube - 5. Gruppe Fischböckau
25. Vereinbarung - Freiwilliges Soziales Jahr 2024/25
26. Freibad Vorchdorf - Vereinbarung mit SKIDATA Austria GmbH
27. Tauschvertrag Plaichinger - Marktgemeinde Vorchdorf - Volksschule
28. Faschingszug 2025
29. Education Group GmbH - Firewall für die VS-Pamet
30. Education Group GmbH - Bestellung neuer Lizenzen VS Pamet
31. E-Carsharing - Statistik Lademanagement
32. Miet- und Wartungsverträge mit der Firma FixFax HGmbH
33. E-Carsharing - Werbevereinbarungen
34. Werbevereinbarungen Marktfest 2024
35. Vereinbarung mit den Ehegatten Christian und Maria Bammer betreffend Parkplatz (Freibad)
36. Verabschiedungshalle Vorchdorf - Nachtrag Baurechtsvertrag vom 22.12.2022 - Beschlussfassung
37. Evaluierung Livestream
38. Verzicht des Wiederkaufsrechtes für Gst. 5/2 KG Feldham
39. Hochwasserschutz Mühlital - Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut - Vereinbarung
40. Gestattungsvertrag - Errichtung einer Zufahrt L536 - Str.km 12,4 + 120 (LAWOG Wohnbau)

41. Gestattungsvertrag Nahwärme Vorchdorf - Peintal
42. Gestattungsvertrag - Wassergenossenschaft Haidholzsiedlung
43. Beitritt der Marktgemeinde Vorchdorf zum Kaufvertrag "Pesendorfer, Fischereeder, Leingartner und Kieninger Wohnbau"
44. Flächenwidmungsplanänderungen:
 - 44.1. FWP Änderung Nr. 5.73, ÖEK Änderung Nr. 2.41 - Verfahren wird eingestellt
 - 44.2. FWP Änderung Nr. 5.95 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses auf Umwidmung der Parzelle T1887, KG Messenbach, von M in D, im Ausmaß von ca. 910m², von G in D, im Ausmaß von ca. 319m², von M in G, im Ausmaß von ca. 37m² und der Parzelle T1891, KG Messenbach, von M in W, im Ausmaß von ca. 283m² und Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 26.03.2024
 - 44.3. FWP Änderung Nr. 5.98 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 260/5, KG Theuerwang, von Grünland in B, im Ausmaß von ca. 4.999m² davon ca. 167m² SP-Zone 3 und ca. 4.216m² SP-Zone 36, von Grünland in MB, im Ausmaß von ca. 2.329m² davon ca. 105m² SP-Zone 3, und von Grünland in Trenngrün 8, im Ausmaß von ca. 660m² und der Parzelle T 234/2, KG Theuerwang, von B mit SP-Zone 3 in B, im Ausmaß von ca. 321m², und der Parzellen T 265/1, T 265/2, T 267/1 und T 268/1, KG Theuerwang, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 780m², sowie die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 26.03.2024
 - 44.4. FWP Änderung Nr. 5.110 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T1708, T1727/1 und T1710, KG Messenbach, von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Verkehrsfläche in Grünland, im Ausmaß von ca. 13.713m², der Parzellen T1710 und T1713/2, KG Messenbach, von Grünland und Sondergebiet des Baulandes - M in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 1.016m² und der Parzellen 1711, 1726/1 und 1727/3, KG Messenbach, von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben BU - bodenabhängige Massentierhaltung und Herstellung von Halbfertigprodukten in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1 = Herstellung von Halbfertigprodukten, im Ausmaß von ca. 28.300m²
 - 44.5. FWP Änderung Nr. 5.69 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T1862, KG Messenbach, von Wohngebiet mit SP1 in Wohngebiet mit SP16, im Ausmaß von ca. 190 m²
 - 44.6. DRINGLICHKEITSANTRAG: BBPL Nr. 33.01 - "ASZ - Vorchdorf" Änderung der Firsthöhe von 9,0 m auf 10,5 m - Fassung eines Grundsatzbeschlusses
45. Aufsichtsbeschwerde von Michael Praschma gegen den Gemeinderat und den Bürgermeister - Ausschluss der Öffentlichkeit
46. Antrag von GR Mag. Gerhard Radner - Gartenzeit 2031

47. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger - Mediation
48. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger - Gemeindeveranstaltungen
49. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger - Bahnhofstraße 14
50. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger - Freibadbrücke
51. DRINGLICHKEITSANTRAG: Session Speicherplatzerweiterung
52. Allfälliges

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin VB I Julia Raffelsberger und Leonie Streng bestimmt hat,
- e) AL Mag. Nadine Klocker der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Von GR Mag. Norbert Ellinger wurde eine Anfrage nach §63a eingebracht.

Der Vorsitzende verliest beiliegende Anfrage und beantwortet diese wie folgt:

Inhalt der Anfrage:

Seit Anfang September 2023 ist der Laudachsteg Ascherwinkel aus Sicherheitsgründen gesperrt. Da es sich hier um eine wichtige fußläufige Verbindung handelt, wurde seitens der Grünen Gemeinderatsfraktion in der Gemeinderatssitzung vom 25.9.2023 ein Dringlichkeitsantrag gestellt, den Steg ehestmöglich zu erneuern und die dafür nötigen Schritte (Planung, Budgetierung, Beauftragung) in die Wege zu leiten. Der Dringlichkeitsantrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Da der Steg immer noch gesperrt ist, stelle ich folgende Anfrage gemäß § 63a der OÖ Gemeindeordnung 1990 in der Fassung vom 26. Juni 2024:

*Welche Schritte wurden gesetzt, um den Steg ehestmöglich zu erneuern?
Die Finanzierung ist bereits gesichert, KIP Mittel wurden abgeholt.*

Was ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen für die Erneuerung?

Die Planung wurde im Frühjahr in Auftrag gegeben - Die ersten Planunterlagen wurden uns im April übermittelt.

Bis wann kann mit einer Erneuerung gerechnet werden?

Sobald alle passenden Planungsunterlagen und Bewilligungen vorliegen.

Was sind die Gründe für die eventuelle Verzögerung?

Nochmalige Überarbeitung des vorhandenen Plans.

Wie wird gewährleistet, dass zugesagte Fördermittel optimal genutzt werden können?

Die gewährten Fördermittel sind bis Ende 2025 verfügbar.

Wie wird mit dem Thema Barrierefreiheit umgegangen?

Bei der Planung wird die Barrierefreiheit natürlich mitberücksichtigt. Es ist dort nicht ganz so einfach. Die Barrierefreiheit war der Auslöser, dass der Steg verbessert/erneuert werden muss, weil dort das HQ30 schlagend wird. Die Wasserführung muss gewährleistet sein. Das ist eine kleine Herausforderung, aber wir werden das sicher gemeinsam schaffen, dass die fußläufige Verbindung wieder in gewohnter Weise genutzt werden kann.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass 4 Dringlichkeitsanträge, unterfertigt vom Vorsitzenden vorliegen:

- a) Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV, Fraktion Mandatsverzicht, Nachbesetzung
- b) unter TOP 5

- c) Krabbelstubenordnung – Ergänzung und Anpassungen
- d) unter TOP 8

- e) BBPL Nr. 33.01 - "ASZ - Vorchdorf" Änderung der Firsthöhe von 9,0 m auf 10,5 m - Fassung eines Grundsatzbeschlusses
- f) unter TOP 42.6

- g) Session Speicherplatzerweiterung
- h) unter TOP vor Allfälliges

Beschlussvorschlag, a) – h)

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis a) – h):

einstimmig bewilligt

GR Martin Rauscher kommt in den Sitzungssaal. Es sind nun alle 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass TOP 41 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Dr. Dominik Bammer stellt sich und Salvida dem Gemeinderat vor und erläutert, dass es ihm sehr wichtig ist, politische Einheit zu haben und dass alle dahinter stehen. Er möchte (auch in Zukunft) nicht zu einem politischen Spielball werden. Weiters berichtet er darüber, wie dieses Projekt (Übernahme vom GDLZ) entstanden ist.

1 Gesundheitsdienstleistungszentrum (GDLZ) - weitere Vorgangsweise
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Das Gesundheitsdienstleistungszentrum (GDLZ) soll ab September von Salvida übernommen werden. Aus diesem Grund ist der Abschluss bzw. die Auflösung der beiliegenden Vereinbarungen erforderlich.

GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung ist über diese Lösung glücklich. Aus seiner Sicht haben wir eine absolute winwin Situation. Die Gemeinde kann sich aus dem Gesundheitsdienstleistungszentrum zurückziehen. Die Bürger von Vorchdorf und Personen aus der Umgebung erhalten mit Salvida einen großartigen Partner im Gesundheitsbereich.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarungen

- a) einvernehmliche Auflösung Mietvertrag vom 03.07.2019 Marktgemeinde Vorchdorf - FCF Immobilien GmbH
- b) einvernehmliche Auflösung Mietvertrag vom 25.11.2022 Marktgemeinde Vorchdorf – Dr. Katja Raml
- c) Kaufvertrag Marktgemeinde Vorchdorf - FCF Immobilien GmbH
- d) Vereinbarung Marktgemeinde Vorchdorf – Salvida GmbH
- e) Mietvertrag Marktgemeinde Vorchdorf - FCF Immobilien GmbH sowie
- f) Kündigung weiterer Verträge, die durch die Übernahme durch Salvida obsolet werden, wie z.B.: Offisy (Kalenderprogramm), DREI (Diensthandies, Internet), HEROLD (Homepage), usw.

Abstimmungsergebnis a-f):

einstimmig bewilligt

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Bammer für die Bereitschaft das Gesundheitsdienstleistungszentrum zu übernehmen. Er dankt auch den Therapeuten, dass sie diesen Weg mit Salvida gehen. Auch der Familie Fischer gebührt großer Dank, die der Marktgemeinde Vorchdorf eine vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses gewähren. Weiters bedankt er sich bei Frau Dr. Raml und dem Finanzausschussobmann Franz Amering, der diese Lösung eingefädelt hat, mit Herrn Dr. Bammer die Erstgespräche geführt hat und auch bei sämtlichen Gesprächen federführend dabei war.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Aufgrund der Übernahme des Gesundheitsdienstleistungszentrums durch Salvida, soll der Franchisevertrag mit Xundheit einvernehmlich aufgelöst werden, so der Vorsitzende.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass aus seiner Sicht ist der Plan nicht aufgegangen, dass unter Führung der Gemeinde ein Ärztezentrum errichtet wird. Erstens ist es kein Ärztezentrum. Eine Gemeinde ist für Verwaltungsagenden zuständig, aber kein Unternehmen, welches unter betriebswirtschaftlichen Regeln geführt werden muss, kann nicht verwaltet werden. Das ist hier aber passiert. Deswegen hat man hier letztendlich viel Geld vernichtet. Nach seinen Berechnungen reden wir hier von rund EUR 600.000,00.

Er richtet seine Worte an seine Ex-Kollegen der ÖVP: das hättet ihr euch selbst und auch der Gemeinde ersparen können. Bekannterweise hat seine Ablehnung gegen das GDLZ damals 2019 bzw. 2020 zum Ausschluss aus der ÖVP geführt. In weiterer Folge zum Einzug der Liste Vorchdorf in den Gemeinderat. Der Einstieg von Salvida ist eine winwin Situation für Vorchdorf, andererseits war das GDLZ in der Vergangenheit loselose Situation. Ein Verantwortlicher dafür ist heute hier, dem könnt ihr direkt danke sagen. Beim anderen Verantwortlichen könnt ihr euch bei einer Schifffahrt am Traunsee bedanken, wenn er bei euch den Tisch abwischt.

Der Vorsitzende merkt an, dass es immer einen Mehrheitsbeschluss braucht, wenn etwas in einer Gemeinde umgesetzt werden soll. Die ÖVP hat keine Mehrheit im Gemeinderat gehabt, es hat immer mehrere Parteien dazu benötigt. Das ist Demokratie, wenn eine Mehrheit über etwas entscheidet und umgesetzt wird.

Er findet es erstaunlich, dass GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung nicht den Mut hat ihn beim Namen zu nennen.

Er bedankt sich abschließend, dass TOP 1 einstimmig beschlossen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden einvernehmlichen Auflösung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Mit schriftlicher Eingabe vom 03.06.2024 hat Robert Gondosch auf die Mitgliedschaft im Bildungs- und Kulturausschuss der Marktgemeinde Vorchdorf verzichtet.

Es ist folgende Nachwahl notwendig:

Bildungs- und Kulturausschuss

Mitglied

Monika Kronegger
Moos 18
4655 Vorchdorf

Wahlen in Ausschüsse sind Fraktionswahlen.
Für die heutige Änderung ist die FPÖ-Fraktion zuständig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per Akklamation durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig bewilligt

GR Gerald Prielinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beiliegender Wahlvorschlag ist seitens der anspruchsberechtigten Fraktion gültig eingebracht worden.

Beschlussvorschlag FPÖ:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Wahlvorschlages.

Abstimmungsergebnis FPÖ:

einstimmig bewilligt

Nach diesem TOP verlässt Ulrike Schmidt den Sitzungssaal, somit sind noch 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

4	Monika Waltersdorfer SPÖ-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
---	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliert nachstehenden Amtsvortrag.
Mit schriftlicher Eingabe vom 05.06.2024 hat Monika Waltersdorfer auf die Ersatzmitgliedschaft im Bildungs- und Kulturausschuss der Marktgemeinde Vorchdorf verzichtet.

Es ist folgende Nachwahl notwendig:

Bildungs- und Kulturausschuss

Ersatzmitglied

Bernhard Kontschieder
Im Kellerfeld 20a
4655 Vorchdorf

Wahlen in Ausschüsse sind Fraktionswahlen.
Für die heutige Änderung ist die SPÖ-Fraktion zuständig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per Akklamation durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig bewilligt

Beiliegender Wahlvorschlag ist seitens der anspruchsberechtigten Fraktion gültig eingebracht worden.

Beschlussvorschlag SPÖ:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Wahlvorschlages.

Abstimmungsergebnis SPÖ:

einstimmig bewilligt

5	DRINGLICHKEITSANTRAG: Ing. Mag. (FH) Albert Sprung LV-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
---	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Mit schriftlicher Eingabe vom 07.05.2024 hat Ing. Mag. (FH) Albert Sprung auf die Mitgliedschaft im Umwelt-, Energie- u. Klimaausschuss der Marktgemeinde Vorchdorf verzichtet.

Es ist folgende Nachwahl notwendig:

Umwelt-, Energie- u. Klimaausschuss

Mitglied

Klaus Limberger
Weidenstraße 36 / 2
4655 Vorchdorf

Wahlen in Ausschüsse sind Fraktionswahlen.

Für die heutige Änderung ist die LV-Fraktion zuständig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per Akklamation durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig bewilligt

Beiliegender Wahlvorschlag ist seitens der anspruchsberechtigten Fraktion gültig eingebracht worden.

Beschlussvorschlag LV:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Wahlvorschlages.

Abstimmungsergebnis LV:
einstimmig bewilligt

6	Voranschlag 2024 - Überprüfung gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
---	---

Sachverhalt:

Der beiliegende Bericht der BH Gmunden anlässlich der Überprüfung des Voranschlages 2024 wird dem Gemeinderat vom Finanzausschussobmann Franz Amering zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7	Änderungen des Dienstpostenplanes mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024
---	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Im 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 sollen folgende Änderungen des Dienstpostenplanes eingepflegt werden:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung:

- Änderung der Anmerkung GD 14.1 „Buchhaltung“ in „Referent/in Finanzverwaltung“
- Erhöhung der PE GD 16.3 „Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion“ um 0,80 PE von 4,30 PE auf 5,10 PE.
Begründung: Abänderung des Postens „EDV-Koordinator/in“
- Zusammenführung der Posten GD 17.5/entf. und GD 17.5/l/c
Reduzierung der PE GD 17.5 „Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in“ um 0,70 PE von 6,70 PE auf 6 PE.
Reduzierung der PE GD 20.3 „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung“ um 0,80 PE von 3,80 PE auf 3 PE.

Gesamt ändern sich die PE bei Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung von 28,80 PE auf 28,10 PE.

Bedienstete des handwerk. Dienstes

- Reduzierung der PE GD 19.1 „Facharbeiter/in“ um 0,60 PE von 8,60 PE auf 8 PE.

Gesamt ändern sich die PE bei Bediensteten des handwerk. Dienstes von 31,30 PE auf 30,70 PE.

Bedienstete Kindergarten und Krabbelstube

- Erhöhung der PE KBP „pädagogische Fachkräfte“ um 2 PE von 19,50 PE auf 21,50 PE.

Begründung: Erhöhung der Ressourcen für bis zu zwei neue Krabbelstubengruppen und eine neue Kindergartengruppe.

- Erhöhung der PE GD 22.EB „pädagogische Assistenzkraft für die Krabbelstube“ um 1,75 PE von 3,75 PE auf 5,50 PE.

Begründung: Erhöhung der Ressourcen für bis zu zwei neue Krabbelstubengruppen

- Erhöhung der PE GD 22.3 „pädagogische Assistenzkraft“ um 1 PE von 12 auf 13 PE.
Begründung: Erweiterung um eine Kindergartengruppe von 12 auf 13 ab 09/24.

Gesamt ändern sich die PE bei Bediensteten Kindergarten und Krabbelstube von 35,25 PE auf 40 PE.

Die Personaleinheiten des gesamten Dienstpostenplanes erhöhen sich somit um 3,45 PE von 108 PE auf 111,45 PE.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des nachstehenden Dienstpostenplanes als Teil des 1. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2024.

DIENSTPOSTENPLAN				Anmerkungen
1. Nachtragsvoranschlag 2024				
PE	Art	Bewertung neu	Bewertung alt	
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				
1,00	VB	GD 08	entf.	Amtsleitung
3,00	VB	GD 12.2	entf.	Leitung Finanz-, Bau-, Allg. Verwaltung
1,00	VB	GD 13.2		Beauftragter f. Energie, Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
1,00	VB	GD 14.1	entf.	Referent/in Finanzverwaltung
1,00	VB	GD 14.4	entf.	
1,00	VB	GD 15.EB	entf.	Leitung Kitzmantelfabrik
5,10	VB	GD 16.3	entf.	
6,00	VB	GD 17.5	l/c	
1,00	VB	GD 18.6	entf.	Sekretärin für leitende Bed.
4,50	VB	GD 18.5	entf.	
3,00	VB	GD 20.3	entf.	
0,50	VB	GD 21.7	entf.	
28,10				Summe
Bedienstete der Schülerausspeisung				
0,80	VB	GD 19.1	entf.	Leitung Schulküche
2,00	VB	GD 23.1	ll/p 4	
0,30	VB	GD 25.2	entf.	
3,10				Summe
Bedienstete des handwerk. Dienstes				
1,00	VB	GD 17.1	entf.	Leitung Kläranlage

1,00	VB	GD 17.3	entf.	Leitung Bauhof
2,00	VB	GD 18.2	entf.	
8,00	VB	GD 19.1	entf.	
1,00	VB	GD 21.2.3	entf.	Badewart/Kraftwagenlenker
1,00	VB	GD 21.3	II/p 3	
1,00	VB	GD 23.2	II/p 3	
2,00	VB	GD 23.1	entf.	Angelernte/r Arbeiter/in
13,70	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigung
30,70				Summe

Bedienstete Kindergarten und Krabbelstube				
21,50	VB	KBP	L2b1	
13,00	VB	GD 22.3	I/d	
5,50	VB	GD 22.EB	entf.	pädagogische Assistenzkräfte Krabbelstube
40,00				Summe
Bedienstete in den Schulen				
1,00	VB	GD 17.EB	entf.	Freizeitpädagoge/in
3,75	VB	GD 21.EB	entf.	Freizeitbetreuung
0,80	VB	GD 22.EB	entf.	Schulhelferin
1,75	VB	GD 22.4	entf.	Schulhelferin
1,50	VB	GD 24.EB	entf.	Schulaufsicht
8,80				Summe
Sonstige Bedienstete				
0,75	VB	GD 23.EB	entf.	Altenhilfe, EAR
111,45				Gesamtsumme

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

8	Prüfungsausschusssitzung vom 11.03.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
---	---

Sachverhalt:

Die Obfrau-Stv. des Prüfungsausschusses Elisabeth Steinbach, MSc. bringt den Prüfbericht vom 11.03.2024 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme des Prüfberichtes wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9	DRINGLICHKEITSANTRAG: Krabbelstubenordnung - Ergänzungen und Anpassungen
---	--

Sachverhalt:

In der Krabbelstubenordnung sind Änderungen/Ergänzungen (siehe Beilage) erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der Krabbelstubenordnung und gleichzeitige Außerkraftsetzung der Krabbelstubenordnung vom 25.09.2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

10	Kindergartenordnung - Ergänzungen und Anpassungen
----	---

Sachverhalt:

In der Kindergartenordnung sind Änderungen/Ergänzungen (siehe Beilage) erforderlich, so der Vorsitzende.

Im Zuge dieser Änderungen wird die bisher eigenständige Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen Teil der Kindergartenordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung

- a) der Kindergartenordnung und gleichzeitige Außerkraftsetzung der Kindergartenordnung vom 25.09.2023
- b) der Tarifordnung mit einer Gültigkeit ab 01.09.2024 und Aufhebung der geltenden Tarifordnung

Abstimmungsergebnis a) + b):

einstimmig bewilligt

11	Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen - Indexanpassung ab 01.09.2024
----	---

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering berichtet über nachstehenden Amtsvortrag. Mit Beschluss der Novelle des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes durch den oberösterreichischen Landtag am 16. Mai 2024 sowie der darauffolgenden Änderung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 wurden eine neue Elternbeitragsregelung sowie neue Landesbeiträge für Gruppen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen umgesetzt.

Wesentlicher Punkt der rechtlichen Änderungen ist die Umsetzung des kostenlosen Besuchs einer institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung am Vormittag bis 13:00 Uhr in Oberösterreich.

Folgende Bestimmungen gelten nunmehr laut Oö. Elternbeitragsverordnung 2024:

- Ab 1. September 2024 ist für alle Kinder in Krabbelstuben und Kindergärten der Besuch am Vormittag beitragsfrei.
- Für den Besuch ab 13:00 Uhr ist (wie bereits jetzt ab dem 30. Lebensmonat eines Kindes) ein Elternbeitrag am Nachmittag zu leisten.
- Dieser ist für alle Kinder bis zum Schuleintritt gleich und analog zum bereits bekannten Nachmittagstarif gestaltet. Das bedeutet:
 - Einkommensabhängig gestaffelter Tarif
 - Bemessungsgrundlage **3 % des Einkommens**
 - 2, 3 und 5-Tagestarif
 - 5-Tagestarif einkommensabhängig zw.:
 - 50,- € Mindesttarif
 - und 128,- € Höchsttarif (Deckel)
 - 2-Tagestarif auf 50 % reduziert
 - 3-Tagestarif auf 70 % reduziert
 - Geschwisterabschlag für **das jüngere** Kind idHv. bis zu 50%
 - Geschwisterabschlag für **weitere jüngere** Kinder idHv. bis zu 100%
 - In besonderen sozialen Härtefällen kann von der Einhebung des Elternbeitrags gänzlich abgesehen oder der Mindestbeitrag unterschritten werden.

Folgende Elternbeiträge gelten somit im kommenden Arbeitsjahr 2024/25:

Betreuung von Kindern in Krabbelstuben und Kindergärten ab 13:00 Uhr (Nachmittagstarif)	Mindestbeitrag	Höchstbeitrag (fix gedeckelt)
5-Tages-Tarif ohne Abschläge	50,- €	128,- €
3-Tages-Tarif	35,- €	90,- €
2-Tages-Tarif	25,- €	64,- €
Materialbeiträge (Werkbeiträge)/Arbeitsjahr		max. 129,- €
Gastbeitrag für ein Kind in einer Krabbelstube		mind. 192,- € (mind. 150 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Abs. 4)
Gastbeitrag für ein Kind bis zum Schuleintritt im Kindergarten		mind. 128,- € (mind. 100 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Abs.4)
Gastbeitrag für ein Schulkind		mind. 65,- € (mind. 50 % des Höchstbeitrags gemäß § 6 Abs. 3)

Die genannten Beträge wurden gegenüber dem aktuellen Arbeitsjahr entsprechend den Berechnungen der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2020 um 7,8 % erhöht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Tarife für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

12	Tarife Begleitpersonal für Kindergartentransport - Anpassung ab September 2024
----	--

Sachverhalt:

Finanzausschussobmann GR Franz Amering verliest nachstehenden Sachverhalt. Für den Kindergartentransport (Kosten für das Begleitpersonal) wurde bisher ein Tarif von monatlich € 20,00 brutto pro Fahrtstecke eingehoben. Im Finanzjahr 2023 wurde mit diesem Tarif ein Kostendeckungsgrad von 62,01 % für das Begleitpersonal erreicht.

Im Finanzjahr 2024 ist voraussichtlich mit Kosten von 41.500,00 zu rechnen.

Lt. einer Hochrechnung mit der derzeit bekannt gegebenen Anzahl von Kindern, die den Transport in Anspruch nehmen, wären die Kosten mit einem monatlichen Tarif von € 30,00/Fahrt kostendeckend.

Vom Finanzausschuss wurde mehrheitlich eine Erhöhung auf € 25,00/Fahrt empfohlen.

Der 50 %ige Abschlag für das Geschwisterkind soll beibehalten werden.

GR Franz Amering bedankt sich bei der Finanzabteilung und beim Finanzausschuss für die vorbereitende Arbeit. Wir haben bisher EUR 20,00 gehabt und hier haben wir einen Abgang von ungefähr EUR 14.000,00. Kostendeckend wären wir mit EUR 30,00 pro Fahrt aber das haben wir soweit besprochen, dass wir das nicht machen. Wir haben uns im Finanzausschuss für die Mitte mit EUR 25,00 pro Fahrt entschieden. Wir sind mit EUR 25,00 pro Fahrt nicht kostendeckend, da bleiben uns noch EUR 7.000,00 über, was wir dazuzahlen müssen. Das wurde im Finanzausschuss mehrheitlich abgestimmt.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung glaubt, dass wir hier in diesem Bereich Familien entgegenkommen sollen. Er stellt einen **Gegenantrag auf EUR 22,00**, das würde in etwa der Inflationsanpassung des letzten Jahres entsprechen und korrigiert GR Franz Amering: Bei EUR 25,00 haben wir EUR 6.957,00 was die Gemeinde zuschießt und bei EUR 22,00 sind es EUR 11.223,00 was die Gemeinde zuschießen würde. Er glaubt, dass es das Wert sein sollte.

Beschlussvorschlag Gegenantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

21 Gegenstimmen: ÖVP

FPÖ (außer GR Markus Prall, GR Hans-Peter Sappl)

GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

GV Mag: Reinhard Ammer, GRÜNE

GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE

GR Elisabeth Steinbach, MSc, NEOS

GR Johann Haslinger, SPÖ

Ersatz-GR Franz Freilinger, SPÖ

8 Stimmenthaltungen: GR Gerald Prielinger, SPÖ

Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ

Ersatz-GR Bernhard Kontschieder, SPÖ

Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ

GR Bettina Hutterer, GRÜNE

Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

GR Hans-Peter Sappl, FPÖ

GR Markus Prall, FPÖ

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

26 Stimmen dafür: ÖVP

FPÖ (ohne GR Markus Prall und GR Hans-Peter Sappl)

SPÖ (ohne Ersatz-GR Daniel Raffelsberger)

NEOS

GRÜNE

6 Gegenstimmen: LV (ohne GR Martin Rauscher)

4 Stimmenthaltungen: Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ

GR Martin Rauscher, LV

GR Markus Prall, FPÖ

GR Hans-Peter Sappl, FPÖ

Sachverhalt:

Finanzausschussobmann Franz Amering informiert über nachstehenden Amtsvortrag. Lt. Rechnungsabschluss 2023 beträgt der Abgang pro Portion n im Ergebnishaushalt € 0,75 und im Finanzierungshaushalt von € 0,66 (2022 - € 0,33 EHH und € 0,60 FHH) – jeweils netto.

Für den Finanzausschuss wurden folgende Berechnungsmodelle zur Vorberatung vorbereitet:

- 1) Erhöhung von 3,5 % = Erhöhung VPI April 2023 – April 2024
- 2) Erhöhung von 7,8 % = Erhöhung Durchschnitts-VPI 2023 (VPI 2022)

Nach eingehender Diskussion wird vom Finanzausschuss einstimmig eine Erhöhung der Auspeisungstarife um 7,8 % empfohlen.

Die Auspeisungstarife ab 01.09.2024 sollen daher wie folgt angepasst werden:

Essen pro Tag pro Woche	Monatsbeitrag MS	Monatsbeitrag VS	Monatsbeitrag Kindergarten Krabbelstube	Monatsbeitrag Erwachsene
5	75,10	70,90	65,40	118,40
4	60,40	57,50	53,30	97,10
3	45,30	43,20	40,10	74,90
2	30,60	29,20	27,10	51,00
1	15,80	14,70	13,60	26,30

Einzelessen für Kinder (nur in Ausnahmefällen): € 4,90
 Einzelessen für Lehrer: € 7,30

Der Finanzausschussobmann informiert, dass die Erhöhung für Kindergartenkinder 25 cent, für Volksschüler 27 cent und für Schüler*innen 29 cent ausmacht. Die Schulküche ist top und die Kinder bekommen ein gutes Essen.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

14 Tarifgestaltung Schnellladestation

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses berichtet über nachstehenden Amtsvortrag. In seiner Sitzung vom 18.04.2024 empfiehlt der Umweltausschuss folgenden Tarif für die Schnellladestation zum ehest möglichen Zeitpunkt:

- € 0,39/kWh (inkl. MwSt.) bis Ende des Jahres
- Ab der 91. Minute soll eine Blockiergebühr verrechnet werden: € 0,10/Minute

Die Gebühren sollen zunächst bis Ende des Jahres gelten. Die Gebührenanpassung erfolgt regelmäßig durch die dafür zuständigen Gremien.

In seiner Sitzung vom 17.06.2024 schließt sich der Finanzausschuss einstimmig der Empfehlung des Umweltausschusses an und leitet den Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiter.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt folgenden Tarif für die Schnellladestation zum ehest möglichen Zeitpunkt:

- a) € 0,39/kWh (inkl. MwSt.) bis Ende des Jahres
- b) ab der 91. Minute soll eine Blockiergebühr verrechnet werden: € 0,10/Minute

Abstimmungsergebnis a+b):

einstimmig bewilligt

Vzbgm. Alexander Schuster war bei Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Umweltausschuss für die Vorarbeit.

15 Bankomatkassa - Abschluss einer neuen Vereinbarung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag. Für die allgemeine Verwaltung ist die Anschaffung eines mobilen Bankomatterminals geplant. Bis dato gab es nur ein Bankomatterminal in der Finanzverwaltung, welches von der Firma First Data angemietet war und bei welchem, das Disagio für die Zahlungen über die Nexi Germany GmbH abgerechnet wurde.

Für das Bankomatterminal liegt folgendes Angebot der Firma Nexi Germany GmbH vor: Miete € 14,90/Monat, 6 Monate mietfrei für beide Terminal

Es wird empfohlen die bestehende Vereinbarung für das Terminal in der Finanzverwaltung mit der First Data zu kündigen und für beide Geräte eine Vereinbarung mit der Nexi Germany GmbH abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

- a) Kündigung der bestehenden Vereinbarung mit der First Data für das Terminal in der Finanzverwaltung
- b) Anschaffung eines mobilen Bankomatterminals für die allgemeine Verwaltung/Standesamt
- c) Abschluss einer Vereinbarung mit der Nexi Germany GmbH für beide Bankomatterminals lt. vorliegendem Angebot.

Abstimmungsergebnis a) -c):

einstimmig bewilligt

16	Gebühr für Nutzung Bewegungsräume in den Kinderbetreuungseinrichtungen
----	--

Sachverhalt:

Für die Nutzung der Turnsäle in den Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten Kitzmantelstraße, Kapellenweg und Fischböckau) gab es bisher keine Gebühr, so Finanzausschussobmann Franz Amering.

Diese soll nun festgelegt werden.

Vom Finanzausschuss wurde einstimmig die Festlegung einer Gebühr von € 26,00 pro Stunde empfohlen.

GR Franz Amering ergänzt, dass sich der Finanzausschuss an die Gebühr des Spiegelsaales und der Landesmusikschule orientiert hat.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beschlussfassung ersucht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

17	Verteilung der Mittel gemäß dem Gebührenbremse-Gesetz
----	---

Sachverhalt:

Der Bund gewährte den Ländern 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in der Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr für das Jahr 2024.

Gemäß § 2 Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, erließ die OÖ Landesregierung eine Richtlinie für den Verteilvorgang an die Gemeinden und für die Verwendung der Mittel durch die Gemeinden.

Die Marktgemeinde Vorchdorf erhält aus diesem Titel den Betrag von € 126.786,00.

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieb(en) mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Betriebe der Wasserversorgung, 851 Betriebe der Abwasserentsorgung, 852 Betriebe der Müllbeseitigung) zu erfolgen hat.

Die Mittel sind in der Form der Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) an die Gebührenpflichtigen zu verwenden. Die Aufteilung des Zuschusses hat auf die mit Stichtag 1. Juni 2024 Gebührenpflichtigen zu erfolgen. Die sich ergebende Förderung je Gebührenpflichtigen ist in einer quartalsmäßigen oder in einer jährlichen Vorschreibung der Gebühren / der Gebühr, in der die Förderung wirksam wird, auszuweisen. Die Förderung muss spätestens im dritten Quartal 2024 wirksam werden. Die Gutschrift ist vom Bruttobetrag der Gebührenschuld abzuziehen.

In Abstimmung mit anderen Gemeinden wird vorgeschlagen, für die Verteilung der Mittel auf die Gebührenpflichtigen nur den Betrieb der Müllbeseitigung heranzuziehen. Da in diesem Bereich Anschlusspflicht herrscht und im privaten Bereich somit keine alternative Versorgung vorgesehen ist, darf eine gleichmäßige Verteilung erwartet werden. Aus den Daten der Gebühr für die Restabfalltonne werden die individuellen Jahresvolumina berechnet und daraus anteilmäßig der Betrag pro Gebührenpflichtigem ermittelt.

Dieser Betrag wird mit Stichtag 1. Juni 2024 ermittelt und den Gebührenpflichtigen bei der Vorschreibung der Hausbesitzerabgaben im 3. Quartal 2024 gesondert ausgewiesen gutgeschrieben.

Im Finanzausschuss wurde über diese Vorgehensweise beraten und eine einstimmige Empfehlung dafür ausgesprochen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung fragt nach wie viel Zuschuss pro schwarze Tonne geleistet wird.

GR Franz Amering antwortet ihm, dass es eine mühselige Rechenaufgabe ist. Er hat aber diesbezüglich mit der Finanzabteilung gesprochen. Es liegt bei ca. EUR 15,00. Er erklärt, dass es viele verschiedene Größen von Tonnen gibt und das wird genau aufgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung der Verteilung der Mittel auf die Gebührenpflichtigen für den Betrieb der Müllbeseitigung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

18	Ergänzung Tarife Museum - Rätselralley und Audioguide
----	---

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Im Museum wird für Schulklassen eine Rätselralley angeboten. Als Kostenersatz für die dazu bereit gestellten Unterlagen, wird die Einhebung eines Unkostenbeitrags von € 40,00/Rätselralley vorgeschlagen.

Auf Grund der Umstellung bei den Führungen auf Audioguides, wird für diese eine Nutzungsgebühr von € 2,00/Nutzer vorgeschlagen.

Vom Finanzausschuss wurde einstimmig eine Beschlussfassung der vorgeschlagenen Tarife empfohlen.

GR Franz Amering ergänzt, dass es sich um einen kleinen Unkostenbeitrag bei der Rätselrallye handelt. Die Rätselrallye ist mit sehr viel Aufwand verbunden und das Kitzmantelteam leistet tolle Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

19	Feuerwehr-Tarifordnung
----	------------------------

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Der Oö. Landes-Feuerwehrverband hat eine aktualisierte Muster-Feuerwehr-Tarifordnung erstellt. Diese enthält Richtsätze für die Verrechnung häufig anfallender privatrechtlicher Leistungen. Hinsichtlich dieser Leistungen ist die (örtliche) Feuerwehr berechtigt, Rechnung zu legen (vgl. § 6 Abs. 5 zweiter Satz Oö. FWG 2015).

Damit diese Tarife (Richtsätze) für die jeweilige Gemeinde anwendbar sind, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Dieser Beschluss ist gemäß § 94 Abs. 6 Oö. GemO 1994 kundzumachen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der aktuellen Feuerwehr-Tarifordnung geltend ab 03.07.2024.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

20	FF Vorchdorf - KFZ-Vollkasko Versicherung für Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter)
----	--

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 04.07.2023 wurde der Abschluss der sogenannten Blaulichtversicherung für die Feuerwehrfahrzeuge beschlossen, so der Vorsitzende.

Für das Einsatzfahrzeug der FF Vorchdorf (FW-280GM), wurde noch keine Blaulichtversicherung über die OÖ-Versicherung beschlossen/abgeschlossen, da für dieses Fahrzeug ein Vertrag über die Maschinenbruchversicherung mit der Fa. Hoffmann bis 01.01.2026 besteht. Die Maschinenbruchversicherung der Fa. Hoffmann beinhaltet jedoch nicht die KFZ-Vollkasko wie bei der OÖ-Versicherung.

Damit der KFZ-Vollkasko Versicherungsschutz für das oben genannte Fahrzeug ab sofort gewährleistet wird, ist der Abschluss des beiliegenden Angebotes für die KFZ-Vollkasko ohne Maschinenbruch erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

21	Kulturehrungen 2024 - Nachnominierungen
----	---

Sachverhalt:

Die Obfrau des Bildungs- und Kulturausschusses Bettina Hutterer informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2024 die Verleihung der Kulturehrenzeichen und der Verdienstmedaillen beschlossen. Nach Einsendeschluss sind Nominierungen nachgereicht worden, die vom Bildungs- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 24.06.2024 eingehend behandelt wurden. Konkret leitet der Ausschuss eine Nachnominierung einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weiter.

GR Bettina Hutterer ergänzt, dass kommendes Wochenende das Marktfest stattfindet. Sie würde es sehr begrüßen, wenn viele Gemeinderatsmitglieder kommen. Besonders würde sie sich über die Anwesenheit am Sonntag bei den Kulturehrungen freuen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an die in der beigefügten Anlage angeführte Person, ebenfalls im Rahmen des Marktfestes 2024.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

22	Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH - Kooperationsvereinbarung betreffend Fete de la Musique
----	---

Sachverhalt:

Am 21.06.2024 fand in den Kulturhauptstadtgemeinden die „Fête de la Musique“ statt. Beiliegende Kooperationsvereinbarung wurde dafür seitens der Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH aufgesetzt, so der Vorsitzende.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Der Vorsitzende bedankt sich bei Markus Resch für seinen unermüdlichen Einsatz für die KHST 2024. Auch bei Otelo möchte er sich bedanken, es war eine tolle Veranstaltung. Willi Hitzberger hat diese fotografisch festgehalten.

23	Mitgliedschaft - Beitrittserklärung OÖ Wasser
----	---

Sachverhalt:

Seit längerem besteht bereits die Überlegung einer Mitgliedschaft der Marktgemeinde Vorchdorf beim OÖ WASSER Genossenschaftsverband eGen., unter anderem auch wegen der vergünstigten/kostenlosen Teilnahme an Aus- und Fortbildungen, so der Vorsitzende. Es werden in ganz Oberösterreich praxisbezogene, leistbare und ortsnahe Fachveranstaltungen angeboten unter anderem auch der Infotag Trinkwasser.

Im Zuge der Projektierung / Planung eines Hochbehälters wurde seitens der IKW (Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur GmbH) ebenfalls die Empfehlung einer Mitgliedschaft abgegeben.

Hervorzuheben ist unter allen Vorteilen einer Mitgliedschaft besonders der Wassergenossenschaftliche Bau- und Servicedienst.

Den Mitgliedern steht die fundierte Unterstützung (Baudienste, Lecksuche, Kamerabefahrung,...) und Beratung des Wassergenossenschaftlichen Bau- und Servicedienstes beim Amt der Oö. Landesregierung zur Verfügung.

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat 839 Anschlüsse an die OWL, somit ergibt sich ein endgültiger Mitgliedsbeitrag 2024 in Höhe von EUR 398,03 (inkl. Rechtsschutzversicherung) Zusätzlich der einmalige Geschäftsanteil OÖ Wasser in Höhe von EUR 8,00.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der beiliegenden Beitrittserklärung zum OÖ Wasser Genossenschaftsverband eGen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

1 Stimmenthaltung: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung

24	Umbauvorhaben Krabbelstube - 5. Gruppe Fischböckau
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Wie bereits bekanntgegeben wird beabsichtigt Umbaumaßnahmen am Kinderbetreuungsstandort Fischböckau zur Unterbringung einer fünften Krabbelstubengruppe durchzuführen.

Für die erforderlichen Umbauarbeiten einer 5. Krabbelstübengruppe wurden 3 Angebote eingeholt:

Fa. Kieninger	EUR	178.103,08 inkl. MwSt.
Fa. Eiblmayr Wolfsegger	EUR	194.182,80 inkl. MwSt.
Fa. Wolf Systembau	EUR	201.930,20 inkl. MwSt.

Die Angebote enthalten alle erforderlichen Leistungen (inkl. MwSt.) ausgenommen der Möblierung, jedoch inklusive der Planung und Bauleitung.
Es wird empfohlen die Fa. Kieninger als Best-/Billigstbieter mit den erforderlichen Umbauarbeiten zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe an den Best- und Billigstbieter Fa. Kieninger Ges.m.b.H. in Höhe von EUR 178.103,08 inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

25	Vereinbarung - Freiwilliges Soziales Jahr 2024/25
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein Jugendprojekt. Es findet zum einen in der praktischen Tätigkeit, durch die Lernerfahrung in einer sozialen Einrichtung statt und zum anderen in der pädagogischen Begleitung durch den Verein in Form von FSJ-Seminaren, Einsatzstellenbesuchen und Einzelgesprächen. Das Angebot richtet sich an junge Menschen ab 18 (in Ausnahmefällen schon ab 17) Jahren und ermöglicht ihnen während eines zehn- bzw. elfmonatigen Einsatzes Einblick in die Arbeit des Sozialbereichs.

Auch in Kindergärten, Horten und Nachmittagsbetreuungen ist ein FSJ möglich. Die Markt-gemeinde Vorchdorf bietet bereits seit Jahren zwei Zivildienstplätze in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen an. Das Angebot wird von allen Seiten sehr positiv angenom-men. Das FSJ beginnt meist mit 01. September und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Die Einsatzzeit pro Woche beträgt grundsätzlich 34 Wo.Std. Die Einsatzstelle ist für die Verpflegung während der Einsatzzeit verantwortlich (Naturalverpflegung und / oder Es-sensgeld). Im Jahrgang 2024/25 beträgt der Einsatzstellenbeitrag EUR 789,- pro Einsatz-monat pro FSJ-Teilnehmer*in zzgl. Verpflegungsgeld.

Für den Kindergarten gibt es einen Interessenten, mit dem bereits ein Schnuppertag absolviert wurde. Seitens der Kindergartenleitung wird der Einsatz des Interessenten befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt beiliegende Vereinbarung „Freiwilliges Soziales Jahr“ 57. Jahr-gang 2024-2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Ing. Mario Mayr war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

26 Freibad Vorchdorf - Vereinbarung mit SKIDATA Austria GmbH

Sachverhalt:

Mit dem Jahreswechsel hat der seitens SKIDATA verwendete Fiskal-Dienstleister seine Lizenzierung der jährlichen Gebühren geändert, so der Vorsitzende.

Seit Einführung im Jahr 2017 wurde pro Gesellschaft (UID-Nummer) jährlich eine Pauschale von € 360.- fällig. Dieser Betrag war seit 2017 unverändert. Der Preisindex hat sich in dieser Zeit deutlich erhöht. Die Pauschale wurde daher neu kalkuliert und dem Lizenzmodell von Fiskaltrust angepasst.

Neben den Leistungen des Sorglospaket von Fiskaltrust, wird die jährliche Pauschale zusätzlich ein SKIDATA Supportpaket enthalten. Dieses deckt administrative Anfragen in Verbindung mit RKSVD Nachrichten und Störungen ab.

Der neue Gesamtpreis (Fiskaltrust Sorglospaket und SKIDATA Supportpaket) liegt bei netto € 429.- pro Standort und Jahr.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung fragt, um wie viele Geräte es sich handelt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich um 1 Gerät handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung mit der SKIDATA Austria GmbH.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Ing. Mario Mayr war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

27 Tauschvertrag Plaichinger - Marktgemeinde Vorchdorf - Volksschule

Sachverhalt:

Im Bereich des Volksschulspielplatzes soll ein Grundtausch mit Herrn Plaichinger stattfinden, um dort einen klaren Grenzverlauf herstellen zu können, so der Vorsitzende.

Hinsichtlich der Details darf auf den beiliegenden Tauschvertrag sowie den Vermessungsplan verwiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Tauschvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Familie Plaichinger.

28	Faschingszug 2025
----	-------------------

Sachverhalt:

Der Faschingszug wird durch den 11er-Rat der Faschingsgilde organisiert und durchgeführt, so der Vorsitzende.

Gemäß unserer bestehenden Gemeindehaftpflichtversicherung würden, im Fall, dass die Gemeinde als Veranstalter auftritt, etwaige Haftungen gedeckt werden können. Dies wäre insofern möglich, wenn seitens der Gemeinde die Organisation des Faschingszuges übertragen wird und jedoch ähnlich wie beim Ortsschitag als Veranstalter auftritt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Vorchdorf als offizieller Veranstalter auftritt, die Veranstaltung gleichzeitig delegiert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Der Vorsitzende bedankt sich beim 11er-Rat und besonders bei Michael Grabner, dass sie den Faschingszug 2025 ausrichten werden.

29	Education Group GmbH - Firewall für die VS-Pamet
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Die eduSECUREBOX ist eine Firewall, die in der Schule aufgestellt und eingerichtet wird. Sie dient für Sicherheit, hohe Verfügbarkeit und das zentrale Management. So ist sichergestellt, dass die VS-Pamet optimal geschützt ist.

Die Implementierung, Konfiguration und den Betrieb übernimmt die Educationgroup.

Mit dem Mietmodell der SECUREBOX spart man sich die Anschaffungskosten und Installationskosten.

Die Kosten belaufen sich auf EUR 75,90 pro Monat. (siehe Beilage)

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

30 Education Group GmbH - Bestellung neuer Lizenzen VS Pamet

Sachverhalt:

Die VS Pamet benötigt 8 neue Lizenzen (Verlängerung) mit Benutzerverwaltung à 6,80 (inkl. 10% MwSt)/Monat für Microsoft 365 Education A3 inkl. Windows pro EQU, so der Vorsitzende.

Weiters kommen noch einmalige Kosten in der Höhe von 490,00 (inkl. 10% MwSt) dazu.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

31 E-Carsharing - Statistik Lademanagement

Sachverhalt:

Um eine Statistik über das Lademanagement des E-Cars ablesen zu können, soll ein Datentarif abgeschlossen werden, berichtet der Vorsitzende.

Beiliegende Angebote wurden seitens der IT Abteilung eingeholt, dass der Firma Spusu ist mit EUR 5,90/Monat das Günstigste.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Datentarifes der Firma Spusu um monatlich EUR 5,90.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Josef Scherleithner, jun. war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

32 Miet- und Wartungsverträge mit der Firma FixFax HGmbH

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Für die VS Vorchdorf, die Marktgemeinde Vorchdorf (EG) und den Kindergarten Fischböckau sollen neue Kopiergeräte angeschafft werden. Das alte Gerät des Kindergartens in der Fischböckau soll in die Musikschule Vorchdorf kommen.

Beiliegende Miet- und Wartungsverträge liegen heute zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der 3 beiliegenden Miet- und Wartungsverträge mit der Firma FixFax HGmbH.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Josef Scherleithner, jun war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

33 E-Carsharing - Werbevereinbarungen

Sachverhalt:

Auf dem E-Car stehen fünf Werbeflächen (Motorhaube und Türen) zur Verfügung. Die Kosten für die Werbeflächen betragen jährlich € 1.440,00 brutto für die Motorhaube und € 900,00 brutto für eine Tür, so der Vorsitzende.

Mit nachfolgenden Firmen bzw. Personen soll eine Sponsorvereinbarung abgeschlossen werden:

- Haustechnik-Pühringer (Motorhaube)
- Grundner Solarmontagen GmbH (Tür)
- ib Rauscher GmbH (Tür)
- Johann Aigner (Tür)
- Raiffeisenbank Salzkammergut eGen (Tür)

GR Elisabeth Steinbach bedankt sich bei allen Sponsoren, die dazu beitragen, dass das E-Car in Vorchdorf günstiger angeboten werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung mit

- Haustechnik-Pühringer (Motorhaube)
- Grundner Solarmontagen GmbH (Tür)
- ib Rauscher GmbH (Tür)
- Johann Aigner (Tür)
- Raiffeisenbank Salzkammergut eGen (Tür)

Abstimmungsergebnis a-e:

einstimmig bewilligt

Bei c) 1 Befangenheit: GR Martin Rauscher, LV

34 Werbevereinbarungen Marktfest 2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Das Vorchdorfer Marktfest findet von 05. – 07. Juli 2024 statt. Hierfür wurden Werbevereinbarungen mit:

- BNP Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.
- WSO Gemeinnützige Bau- und Wohnungsges.m.bH
- Raiffeisenbank Salzkammergut eGen

aufgesetzt (siehe Beilage).

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden Werbevereinbarungen mit BNP, WSO und der Raika Salzkammergut.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Der Vorsitzende bedankt sich für die Unterstützung der o.a. Firmen.

35 Vereinbarung mit den Ehegatten Christian und Maria Bammer betreffend Parkplatz (Freibad)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.
Die Familie Bammer würde der Marktgemeinde Vorchdorf eine Teilfläche des Gst 170/17 zur Nutzung als öffentliche Parkfläche zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund soll der beiliegende Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Details wird auf den beiliegenden Pachtvertrag verwiesen.

GR Ing. Mario Mayr findet es toll, dass die Parkflächen wieder zur Verfügung stehen. Er stellt fest, dass es optisch ansprechender ist und die Optik vom Freibad verbessert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Pachtvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

1 Befangenheit: Bgm. Johann Mitterlehner, ÖVP

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Familie Bammer für die unkomplizierte Abwicklung.

36 Verabschiedungshalle Vorchdorf - Nachtrag Baurechtsvertrag vom 22.12.2022 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag. Vor Errichtung der Aussegnungshalle wurde zwischen der Marktgemeinde Vorchdorf und der Römisch-katholischen Pfarrkirche Vorchdorf der Baurechtsvertrag vom 22. Dezember 2020 (Datum der Ordinariatsklausel 13. Jänner 2021) abgeschlossen. Da Grenzen und Umfang der Baurechtsfläche erst nach Errichtung der neuen Aussegnungshalle genau festgelegt werden sollten, unterblieb die grundbücherliche Durchführung des vorgenannten Baurechtsvertrages zunächst.

Dieser Nachtrag soll nunmehr dementsprechend der genauen Festlegung der Baurechtsfläche sowie damit einhergehend der Grundbuchsfähigmachung des oben angeführten Baurechtsvertrages dienen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Nachtrags.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

37	Evaluierung Livestream
----	------------------------

Sachverhalt:

Es liegt nunmehr eine Livestreamanalyse der vergangenen fünf Gemeinderatssitzungen vor, so der Vorsitzende.

Im Gemeindevorstand wurde über die weitere Vorgangsweise beraten und mehrheitlich beschlossen, den Livestream besser zu bewerben und im Jahr 2024 fortzuführen, sowie im Jänner 2025 erneut zu evaluieren.

Ersatz-GR Bernhard Kontschieder gibt bekannt, dass sich die SPÖ die Analyse vom jetzigen Livestream angesehen hat. Er berichtet, dass wir bei fünf Gemeinderatssitzungen 1265 Views mit einer durchschnittlichen Wiedergabezeit von 35 Minuten haben. Er meint, dass das Geld in Zukunft besser investiert werden kann als für den Livestream. Die SPÖ Vorchdorf wird 2025 dem Livestream nicht mehr zustimmen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung sieht in dem Livestream schon eine Erfolgsgeschichte. Vielleicht kann uns GV Ammer aufklären, was am Land geplant ist und ob es den Gemeinden ermöglicht wird, die Aufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen auch im Nachhinein zu Verfügung zu stellen. Die Aufzeichnungen die die LV macht, haben mehrere hunderte Besucher bzw. einige Stunden Wiedergabezeit. Natürlich ist ihm klar, dass das nicht jedem recht ist, wenn das aufgezeichnet wird, aber er findet, dass das zur Kultivierung beigetragen hat. Er sieht den Livestream als demokratisches Instrument um den Bürger*innen die Möglichkeit zu geben, von zuhause aus mitzuverfolgen. Er gibt an, dass die Liste Vorchdorf den Livestream weitermacht.

GV Mag. Reinhard Ammer hebt den Ball, auf den GV Sprung herübergeschoben hat. Er weiß vom Land OÖ, dass das nach wie vor geprüft wird, wie mit dem Livestream umzugehen ist. Er hat dafür kein Ergebnis zu berichten. Er glaubt, dass im Gemeindevorstand sehr gut beraten worden ist. 2024 soll man den Livestream weiterführen und im Jänner 2025 noch einmal evaluieren. Der Schritt den Gemeinderat zu öffnen ist/war grundsätzlich ein guter. Ob es zur Kultivierung beigetragen hat, weiß er nicht genau.

Ersatz-GR Bernhard Kontschieder gibt bekannt, dass der Peak vom Livestream an „höchste Zuschauer gleichzeitig“, den wir jemals zusammengebracht haben, war 92 Personen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der o.a. Vorgangsweise.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

1 Gegenstimme: Vzbgm. Margit Kriechbaum, ÖVP

1 Stimmenthaltung: GR Johann Haslinger, SPÖ

GR Ursula Sappl war bei der Abstimmung nicht anwesend.

38	Verzicht des Wiederkaufsrechtes für Gst. 5/2 KG Feldham
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.
Gemäß beiliegender Vermessungsurkunde GZ 6746-23 vom 22.12.2023 der Firma Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen, Bahnhofstraße 21, 4810 Gmunden wird das Gst. 5/2 KG Feldham geteilt.

Von Seiten der Marktgemeinde Vorchdorf wird auf das Wiederkaufsrecht für das Gst. 5/2 KG Feldham gem. Pkt. VI des Kaufvertrags vom 04.05.2007 verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung auf das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Vorchdorf hinsichtlich des Gst. 5/2 KG Feldham gem. Pkt. VI des Kaufvertrages vom 04.05.2007 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

39	Hochwasserschutz Mühlthal - Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut - Vereinbarung
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den u.a. Sachverhalt.
Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Wasserguts beim Projekt „Hochwasserschutz Mühlthal“, in der KG Mühlthal ist nach Baufertigstellung ein Benutzungsübereinkommen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wasserguts und der Marktgemeinde Vorchdorf lt. Beilage abzuschließen.

Dieser Vertrag gilt für die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung und für die Zeit des Bestandes der Anlagen in der derzeit behördlich bewilligten Form.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des vorliegenden Vertrages C 4627.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Ersatz-GR Daniel Raffelsberger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

40	Gestattungsvertrag - Errichtung einer Zufahrt L536 - Str.km 12,4 + 120 (LAWOG Wohnbau)
----	--

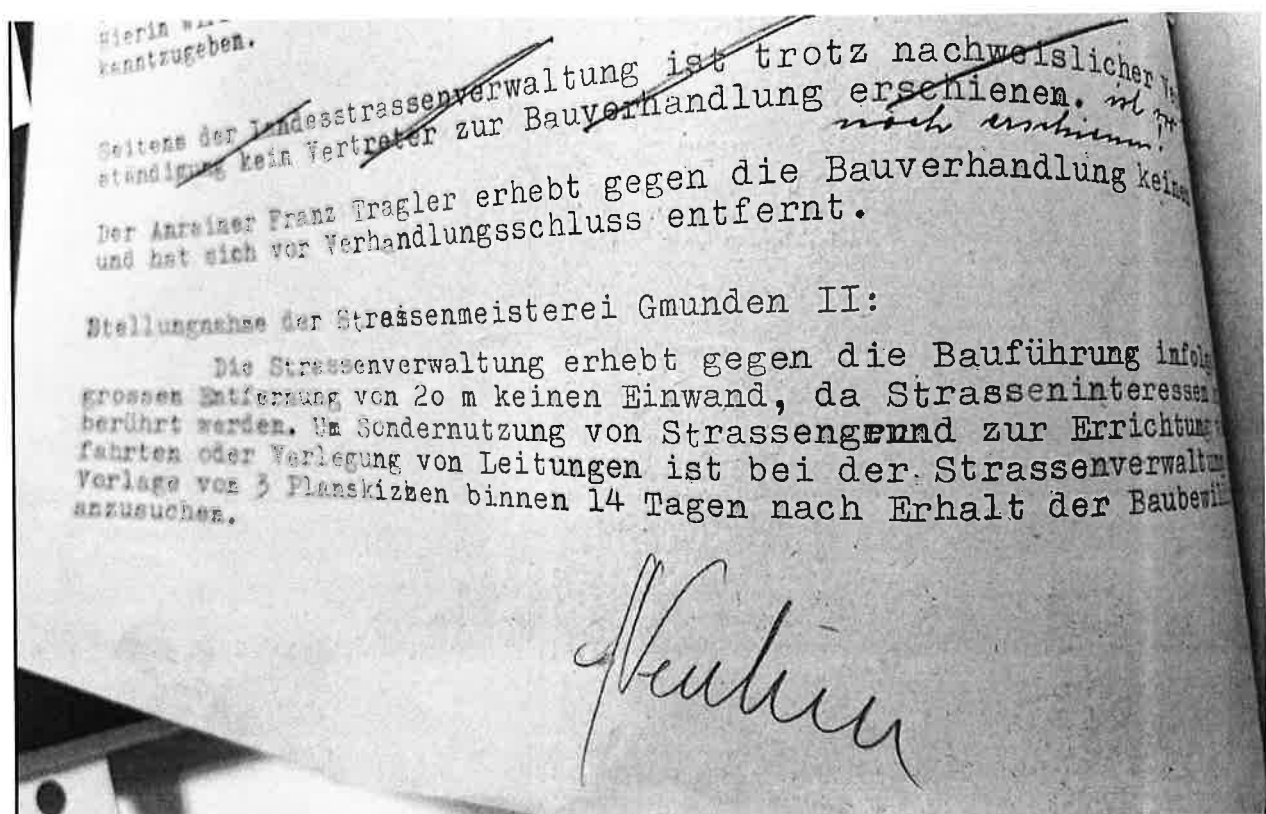
Sachverhalt:

Die LAWOG (Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ errichtet auf dem Grundstück Nr. 78/3 (Pettenbacher Straße) anstelle des abgerissenen Gebäudes ein neues Wohngebäude mit zwölf Wohnungen, so der Vorsitzende.

Um die im Zuge der Bebauung von der Marktgemeinde Vorchdorf geforderten Stellplätze (2 je Wohnung) errichten zu können, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 TOP 20 ein Grundtausch gemäß beil. Vermessungsurkunde beschlossen, d. h. die LAWOG tritt gesamt 113 m² (103 m² + 10 m²) an das öffentliche Gut ab und erhält im Gegenzug 57 m² vom öffentlichen Gut.

Die Einreichungs- und Auflassungsverordnungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 27.9.2022 unter TOP 27 beschlossen.

Hinweis auch für LAWOG UND Straßenmeisterei: die bisher bestehende Zufahrt wurde verlegt – bei der Bauverhandlung des abgerissenen Wohnhauses am 22. Oktober 1958 war die Stellungnahme des damaligen Oberstraßenmeisters, Franz Neubauer, lt. Anlage.



Nunmehr liegt ein Gestattungsvertrag Errichtung einer Zufahrt nach § 20 des OÖ. Straßengesetzes i.d.g.F vor.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Zustimmung des vorliegenden Gestattungsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Ersatz-GR Daniel Raffelsberger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

41 Gestattungsvertrag Nahwärme Vorchdorf - Peintal

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

42 Gestattungsvertrag - Wassergenossenschaft Haidholzsiedlung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Die Wassergenossenschaft „Dachgenossenschaft Haidholzsiedlung Vorchdorf“, 4655 Vorchdorf, Alter Schiffweg 11, hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Josef Sperrer, Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 4653 Eberstanzell, Spieldorferstraße 2, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erneuerung bzw. Erweiterung des Leitungsnetzes gemäß dem Detailprojekt Wasserversorgungsanlage Erweiterung 2023" vom 25.10.2023, GZ: 2327, angesucht.

Zur Verbesserung der Druckverhältnisse und Erhöhung der Versorgungssicherheit wurden alte Versorgungsleitungen (verzinkte Stahlleitungen) erneuert und Leitungsverbindungen (Ringschlüsse) geschaffen. Durch diesen Leitungsbau konnten teilweise alte nicht mehr benötigte Leitungsabschnitte stillgelegt bzw. aufgelassen werden.

Bereits im Zuge der Bauarbeiten wurden, laut Auskunft des Obmannes, die aufzulassenden Leitungsabschnitte vom bestehenden Leitungsnetz getrennt und die Leitungsenden mit Blindstopfen verschlossen. Bei der Auflassung der alten Leitungen wurde darauf geachtet, dass sich keine Blindleitungen ergeben.

Die WR-Bewilligung wurde mit Bescheid BHGMWA-2023-184701/20-TR vom 26.4.2024 erteilt.

Diesbezüglich liegt ein neuer Lageplan lt. Beilage vor, welcher auch die Grundlage zum WR-Bewilligung bildet.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2010 wurde unter TOP 24 ein Gestattungsvertrag-WG-Dachgenossenschaft Haidholzsiedlung lt. Beilage beschlossen.

Der Lageplan dieser Gebrauchsregelung soll nunmehr durch den neuen Lageplan "WG Dachgenossenschaft Haidholzsiedlung Vorchdorf – Erneuerungen 2023" - 2327 proj-WVA Lageplan 1 – 1000-1." ersetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung des neuen Lageplans als Grundlage des bestehenden Gestattungsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

43 Beitritt der Marktgemeinde Vorchdorf zum Kaufvertrag "Pesendorfer, Fischereder, Leingartner und Kieninger Wohnbau"
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Im Rahmen der Umwidmung 5.56 „Pesendorfer, KG Vorchdorf“ wurde zwischen Frau Pesendorfer, Herrn Fischereder, Frau Leingartner und der Marktgemeinde Vorchdorf am 16.08.2023 ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Nun möchten die oben genannten Grundeigentümer den Grund an die Firma Franz Kieninger Wohnbau Gesellschaft m.b.H. verkaufen. In diesen Kaufvertrag soll die Marktgemeinde Vorchdorf beitreten (Details bitte den Kaufvertrag anbei entnehmen).

Weiters wurde uns ein Nachtrag zum Kaufvertrag übermittelt, da sich die Grundstücksflächen laut Grundbuch veränderten (Details bitte dem Nachtrag entnehmen).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat wird um Abstimmung über den Beitritt zum Kaufvertrag vom 12.04.2024 gebeten.
- b) Der Gemeinderat wird um Abstimmung über den Nachtrag vom 10.06.2024 zum Kaufvertrag vom 12.04.2024 gebeten.

Abstimmungsergebnis a + b:

einstimmig bewilligt

44 Flächenwidmungsplanänderungen:
--

44.1 FWP Änderung Nr. 5.73, ÖEK Änderung Nr. 2.41 - Verfahren wird eingestellt

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner, jun. informiert über nachstehenden Amtsvortrag

FWP Änderung Nr. 5.73, ÖEK Änderung Nr. 2.41 – Hofbauer – KG Eggenberg

Die Widmungswerber haben ihr Ansuchen auf Umwidmung am 28.05.2024 zurückgezogen. Aufgrund dessen wird das Verfahren eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung gebeten, das Verfahren einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

44.2 FWP Änderung Nr. 5.95 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses auf Umwidmung der Parzelle T1887, KG Messenbach, von M in D, im Ausmaß von ca. 910m², von G in D, im Ausmaß von ca. 319m², von M in G, im Ausmaß von ca. 37m² und der Parzelle T1891, KG Messenbach, von M in W, im Ausmaß von ca. 283m² und Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 26.03.2024

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner, jun. berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.95 – Wagner, KG Messenbach

Maria und Christoph Wagner, Brodwinkel 5, 4655 Vorchdorf

Ansuchen vom 19.09.2023 auf Umwidmung der Parzelle T1887, KG Messenbach, von Mischgebiet in Dorfgebiet, im Ausmaß von ca. 1.106 m² und der Parzelle T1891, KG Messenbach, von Mischgebiet in Wald, im Ausmaß von ca. 281 m². ÖEK = Mischfunktion

Begründung: Wegen Bauvorhaben / Nachtrag; & wegen Richtigstellung der Waldwidmung

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz sowie vom Forstdienst, Herrn DDipl.-Ing. Dr. Wolfsmayr, wird dieses Ansuchen befürwortet. Begründung: Die Fläche wird insgesamt kleiner. M wird zu D = Verbesserung, da in M deutlich mehr Wohnungen möglich wären.

RoA 11.01.2024: Zuweisung zum Bau- und Straßenausschuss auf mögliche Straßenverbreiterung.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 11.01.2024: positiv (siehe Anlage)

Laut Herrn Wagner wurde eine falsche Fläche am Umwidmungsplan dargestellt, anstatt ca. 1.106m² sollen ca. 1.229 m² umgewidmet werden. Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz, wird dieses korrigierte Ansuchen erneut befürwortet.

Stellungnahme des Ortsplaners vom 13.03.2024: positiv (siehe Anlage)

Aktualisierte Stellungnahme und Pläne des Ortsplaners: positiv (siehe Anlage) => dem Ortsplaner und in weiterer Folge uns bei Verfassung des Beschlusstextes, unterlief ein formaler Fehler der Bezeichnungen bzw. Aufteilung der Widmungskategorie: anstatt Umwidmung von Gemischtes Baugebiet in Dorfgebiet lautet die Umwidmung „von Gemischtes Baugebiet UND GRÜNLAND in Dorfgebiet“. Der Ortsplaner hat infolgedessen die m² nochmal genau überprüft, daher ändern sich die Flächen minimal: von Gemischtes Baugebiet in Grünland im Ausmaß von ca. 37m² (anstatt 39m²) und von Gemischtes Baugebiet in Wald im Ausmaß von ca. 283m² (anstatt 282m²). Weiters muss im Beschlusstext die notwendige ÖEK-Änderung angeführt werden.

GV Wolfgang Ettinger meint, dass der Tagesordnungspunkt der den Fraktionen zugegangen ist, nicht ident ist mit dem Amtsvortrag, der vorliegt. Er findet es eigenartig, dass dies nicht in der letzten Raumordnungsausschusssitzung behandelt worden ist. Zusätzlich hat er zu dieser Thematik schon einmal kundgetan, dass kein begründetes öffentliches Interesse vorliegt, welches mit einer geringfügigen Verbreiterung der dortigen Straße sehr leicht zu bewerkstelligen wäre. Er hat sich die Unterlagen vom Ortsplaner durchgelesen, welcher auf die verkehrstechnische Problematik in keinster Weise eingeht. Es ist ihm ins Auge gefallen, dass dort eine relative kleine Baufläche in Grünland rückgewidmet werden soll. Eigenartigerweise hat das der Ortsplaner nicht in seiner Fotodokumentation aufgelistet. Aus diesen und anderen Gründen **stellt er einen Zuweisungsantrag an den Raumordnungsausschuss**, dass diese Thematik Schritt für Schritt durchbesprochen wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Formalfehler bei der Verfassung des Amtsvortrages passiert ist und deswegen dieser Tagesordnungspunkt erneut im Gemeinderat behandelt werden muss. Das sind marginale Abänderungen, welche vorhin verlesen worden sind.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Zuweisungsantrages an den Raumordnungsausschuss.

Abstimmungsergebnis Zuweisungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

12 Stimmen dafür: LV

GR Gerald Prielinger, SPÖ
Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ
Ersatz-GR Bernhard Kontschieder, SPÖ
Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE

11 Gegenstimmen: ÖVP

GR Elisabeth Steinbach, MSc. NEOS

13 Stimmenthaltungen: FPÖ

GR Johann Haslinger, SPÖ
Ersatz-GR Franz Freilinger, SPÖ
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Eva Brandstötter-Eiersebner GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

Befangenheit: Bgm. Johann Mitterlehner, ÖVP

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Grundsatzbeschluss vom 26.03.2024 aufzuheben und einen neuen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung und ÖEK-Änderung

- der Parzelle T1887, KG Messenbach,
 - von Mischgebiet in Dorfgebiet,
 - im Ausmaß von ca. 910 m²,
 - von Grünland in Dorfgebiet,
 - im Ausmaß von ca. 319 m²,
 - von Mischgebiet in Grünland,
 - im Ausmaß von ca. 37 m²,
 - und der Parzelle T1891, KG Messenbach,
 - von Mischgebiet in Wald,
 - im Ausmaß von ca. 283 m²,
- gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich abgelehnt

15 Stimmen dafür: ÖVP

Vzbgm Alexander Schuster, FPÖ
GR Ursula Sappl, FPÖ
GR Hannes Sappl, FPÖ
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
GR Elisabeth Steinbach, MSc., NEOS

5 Gegenstimmen: GV Wolfgang Ettinger, LV
GV Ing. Mag (FH) Albert Sprung, LV
GR Bernhard Ettinger, LV
GR Johann Limberger, LV
Ersatz-GR Ute Altreiter, LV

15 Stimmenthaltungen: SPÖ

GV Mag. Reinhard Ammer
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE
GR Markus Prall, FPÖ
GR Ursula Sappl, FPÖ
Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ
GR Martin Rauscher, LV
GR Sabrina Walther, LV

1 Befangenheit: Bgm. Johann Mitterlehner, ÖVP

44.3 FWP Änderung Nr. 5.98 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 260/5, KG Theuerwang, von Grünland in B, im Ausmaß von ca. 4.999m² davon ca. 167m² SP-Zone 3 und ca. 4.216m² SP-Zone 36, von Grünland in MB, im Ausmaß von ca. 2.329m² davon ca. 105m² SP-Zone 3, und von Grünland in Trenngrün 8, im Ausmaß von ca. 660m² und der Parzelle T 234/2, KG Theuerwang, von B mit SP-Zone 3 in B, im Ausmaß von ca. 321m², und der Parzellen T 265/1, T 265/2, T 267/1 und T 268/1, KG Theuerwang, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 780m², sowie die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 26.03.2024

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner, jun. verliert nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.98 – Sodian, KG Theuerwang

Ansuchen vom 21.11.2023 von Herrn Sodian Andreas „Sodian Privatstiftung, Pettenbacherstr. 95, 4655 Vorchdorf“ auf Umwidmung der Parzelle 260/5, KG Theuerwang, von Grünland in Betriebsbaugelände, im Ausmaß von ca. 4.970m², davon ca. 200m² SP-Zone 3 (= Frei- und Grünfläche; Bepflanzung mit landschaftstypischen Bäumen), von Grünland in MB (=Eingeschränktes gemischtes Baugelände, unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen), im Ausmaß von ca. 2.240m², davon ca. 85m² SP-Zone 3, und von Grünland in Grünzug 2 & 3 (2= Pflanzgebiet: Sicherstellung einer naturnahen Bewuchskulisse mit standortgerechten Baum- und Buschgehölzen / 3= Parknutzung, keine Gebäude zulässig), im Ausmaß von ca. 695m². Begründung: Betriebserweiterung

Rücksprache mit Ortsplaner: positiv

Stellungnahme des Ortsplaners vom 22.01.2024: positiv (siehe Anlage)

Grundsatzbeschluss am 06.02.2024 – aufgehoben am 26.03.2024

Grundsatzbeschluss am 26.03.2024

Gemäß unserem Besprechungsergebnis vom 16.05.2024 wurde bei der gegenständlichen Änderung die Teilfläche, Parz Nr. 261/1 ausgenommen, da zwischen Grundeigentümer und Antragsteller keine Einigung erzielt werden konnte.

Aktualisierte Stellungnahme des Ortsplaners vom 22.05.2024: positiv (siehe Anlage)

GR Josef Scherleithner fügt hinzu, dass dieser Tagesordnungspunkt schon einmal auf der Tagesordnung war. Es hat Veränderungen gegeben, die aus persönlichen Gründen entstanden sind.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bedankt sich, dass man das Gewerbegebiet um 1m² unterhalb des Schwellenwertes von 5000m² gelegt hat und wir die Kommunalsteuer nicht an die INKOBA abführen müssen, sondern sie zu 100% in Vorchdorf bleibt.

Vzbgm. Alexander Schuster teilt mit, dass genau aus diesem Grund, wie es GV Sprung gesagt hat, die FPÖ diesem Antrag nicht zustimmen kann und sich somit enthalten wird.

GR Johann Limberger findet es gut, wenn das endlich beschlossen wird, damit mit dem Bau begonnen werden kann. Er behauptet, dass mittlerweile viele Gemeinden die bei Inkoba sind unter den Schwellenwert von den 5000m² umwidmen, damit sie ja nicht in die Inkoba einzahlen müssen. Wer will schon viel Geld verlieren. Warum muss Vorchdorf bei INKOBA dabei sein. Er berichtet weiter über Inkoba und seine Meinung dazu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Thematik nichts mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun hat.

GR Johann Limberger setzt seine Rede betreffend Inkoba fort.

Der Vorsitzende ruft zur Sache.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen den Grundsatzbeschluss vom 26.03.2024 aufzuheben und einen neuen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung und ÖEK-Änderung

- der Parzelle 260/5, KG Theuerwang,
- von Grünland in Betriebsbaugebiet,
- im Ausmaß von ca. 4.999 m²,
- davon ca. 167 m² SP-Zone 3 (= Frei- und Grünfläche; Bepflanzung mit landschaftstypischen Bäumen) und ca. 4.216 m² SP-Zone 36 (= Immissions-schutzorientierte Planung: Luft (nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungsorientierungen, Abluftführungen, Filtersystemen, etc.) und Lärm (lärmschutzorientierte Planung ist nachweislich erforderlich)
- von Grünland in MB (=Eingeschränktes gemischtes Baugebiet, unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen),
- im Ausmaß von ca. 2.329 m²,
- davon ca. 105 m² SP-Zone 3 (= Frei- und Grünfläche; Bepflanzung mit landschaftstypischen Bäumen),
- und von Grünland in Trenngrün 8 (Trenngrün zur Vermeidung der Bebauung von Nahbereichen zu konkurrierenden Nutzungen u./o. zur Aufnahme immissionshemmender Maßnahmen, wie Erdwall, Lärmschutzwand, Bepflanzung u.ä.m. Notwendige Unterbrechungen der Bepflanzungen für Ver- und Entsorgung sind gestattet),
- im Ausmaß von ca. 660 m²,
- und der Parzelle T 234/2, KG Theuerwang,
- von Betriebsbaugebiet mit SP-Zone 3 in Betriebsbaugebiet,
- im Ausmaß von ca. 321 m²,
- und der Parzellen T 265/1, T 265/2, T 267/1 und T 268/1, KG Theuerwang,
- von Grünland in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 780 m²
- Baulandsicherungsvertrag,
- weiters soll eine Vorbehaltsfläche am Grundstück 268/1 und Grundstück 254, KG Theuerwang für einen ordnungsgemäßen Geh- und Radweg (Mindestbreite 2,5m) entlang der Landesstraße Richtung Pettenbach bis zur Einmündung der Liegenschaft Adlhaming 30 gesichert werden, gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

26 Stimmen dafür: ÖVP

GRÜNE

LV

GR Gerald Prielinger, SPÖ

GR Johann Haslinger, SPÖ

GR Elisabeth Steinbach, MSc., NEOS

10 Stimmenthaltungen: FPÖ

Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ

Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ

Ersatz-GR Bernhard Kontschieder, SPÖ

Ersatz-GR Franz Freilinger, SPÖ

44.4 FWP Änderung Nr. 5.110 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T1708, T1727/1 und T1710, KG Messenbach, von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Verkehrsfläche in Grünland, im Ausmaß von ca. 13.713m², der Parzellen T1710 und T1713/2, KG Messenbach, von Grünland und Sondergebiet des Baulandes - M in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 1.016m² und der Parzellen 1711, 1726/1 und 1727/3, KG Messenbach, von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben BU - bodenabhängige Massentierhaltung und Herstellung von Halbfertigprodukten in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1 = Herstellung von Halbfertigprodukten, im Ausmaß von ca. 28.300m²

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner, jun. informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.110 – Amering-Recheis, KG Messenbach

Aufgrund der aktuellen Widmung „Amering-Recheis“ wird eine amtswegige Umwidmung eingeleitet. Umwidmung der Parzellen T1708, T1727/1 und T1710, KG Messenbach, von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Verkehrsfläche in Grünland, im Ausmaß von ca. 13.713m², der Parzellen T1710 und T1713/2, KG Messenbach, von Grünland und Sondergebiet des Baulandes - M in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 1.016m² und der Parzellen 1711, 1726/1 und 1727/3, KG Messenbach, von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben BU - bodenabhängige Massentierhaltung und Herstellung von Halbfertigprodukten in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1 = Herstellung von Halbfertigprodukten, im Ausmaß von ca. 28.300m².

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet.

Besprechung mit dem Ortsplaner am 16.05.2024 – positiv.

GV Mag. Reinhard Ammer teilt mit, dass beim vorliegenden Tagesordnungspunkt im Wesentlichen die Widmung an die bestehende Nutzung angepasst wird. Die landwirtschaftliche Sonderwidmung der unabhängigen Massentierhaltung fällt also weg, damit verbunden ist die Geruchsemissionen und auch eventuelle Nutzungseinschränkungen in der Nachbarschaft aufgrund von nötigen Schutzabständen.

Weiters werden bereits gewidmete aber noch nicht bebaute Flächen wieder in Grünland zurückgewidmet. Das ist für uns alles zu befürworten und das unterstützt die Grüne Fraktion. Probleme, die auch damit verbunden sind z.B. der LKW-Verkehr werden dabei nicht gelöst. Daher wird sich die Grüne Fraktion bei diesem Tagesordnungspunkt enthalten.

GV Wolfgang Ettinger schließt sich GV Reinhard Ammer an. Er fasst zusammen, dass die Massentierhaltung wegfällt und der Rest bleibt. Das ist einfach eine gewachsene Struktur, das hat sich so entwickelt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung und ÖEK-Änderung

- der Parzellen T1708, T1727/1 und T1710, KG Messenbach,
- von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Verkehrsfläche in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland,
- im Ausmaß von ca. 13.713 m²,
- der Parzellen T1710 und T1731/2, KG Messenbach,
- von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Sondergebiet des Baulandes – M in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 1.016 m²,
- und der Parzellen 1711, 1726/1 und 1727/3, KG Messenbach,
- von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben BU - bodenabhängige Massentierhaltung und Herstellung von Halbfertigprodukten in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1 = Herstellung von Halbfertigprodukten,
- im Ausmaß von ca. 28.300 m², gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

28 Stimmen dafür: ÖVP

FPÖ (ohne Ersatz-GR Monika Kronegger)

SPÖ (ohne Ersatz-GR Franz Freilinger)

LV (ohne Ersatz-GR Ute Altreiter)

GR Elisabeth Steinbach, MSc., NEOS

8 Stimmenthaltungen:

GRÜNE

Ersatz-GR Franz Freilinger, SPÖ

GR Ute Altreiter, LV

Ersatz-GR Monika Kronegger FPÖ

44.5	FWP Änderung Nr. 5.69 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T1862, KG Messenbach, von Wohngebiet mit SP1 in Wohngebiet mit SP16, im Ausmaß von ca. 190 m ²
------	--

Sachverhalt:

Obmann des Raumordnungsausschusses verliert nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.69 – Haupt, KG Messenbach

Ansuchen vom 10.05.2022 von Frau Monika Haupt (Gmundner Straße 38, 4655 Vorchdorf) auf Umwidmung der Parzelle T 1862, KG Messenbach, von Wohngebiet mit SP1-Zone (= Freifläche. Grünfläche (Freifläche = frei von jedweder Bebauung / Grünfläche = Bepflanzung ist erlaubt [Bäume, Sträucher, Pflanzen etc.]) in SP16-Zone (= Es sind nur Nebengebäude, Garagen und sonstige Anlagen (Schwimmteiche, etc.) bzw. Bauten unter Niveau zulässig), im Ausmaß von ca. 996 m². Begründung: Möglichkeit auf Hochbeete, Gemüsebeete und einen Pool (Kinder werden das Haus übernehmen).

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet, unter der Voraussetzung, dass die laufende Nachbar-Umwidmung 5.65 „Melhorn“ genehmigt und nur jene Fläche bis zur Grenze der „neuen“ SP16 Fläche der Nachbarin von einem SP1 zu einem SP16 umgewidmet wird.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 01.08.2022: Eingeschränkt positiv (siehe Anlage)

Stellungnahme des Ortsplaners vom 13.10.2023: positiv (siehe Anlage)

Grundsatzbeschluss am 14.11.2023

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 09.02.2024

Folgende **Stellungnahmen** sind innerhalb der Stellungnahmefrist mit positiver Beurteilung eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
- Stellungnahme Land Oö öff. Wassergut
- Stellungnahme Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM

Zusammenfassende Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage) zu den übermittelten Stellungnahmen vom 06.03.2024. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 1862, KG Messenbach,

- von Wohngebiet mit SP1-Zone (= Freifläche. Grünfläche (Freifläche = frei von jedweder Bebauung / Grünfläche = Bepflanzung ist erlaubt [Bäume, Sträucher, Pflanzen etc.]) in Wohngebiet mit SP16-Zone (= Es sind nur Nebengebäude, Garagen und sonstige Anlagen (Schwimmteiche, etc.) bzw. Bauten unter Niveau zulässig),
- im Ausmaß von ca. 190 m²,
gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Vzbgm. Alexander Schuster war bei der Abstimmung nicht anwesend.

44.6 DRINGLICHKEITSANTRAG: BBPL Nr. 33.01 - "ASZ - Vorchdorf" Änderung der Firsthöhe von 9,0 m auf 10,5 m - Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Ansuchen vom 09.01.2024 von Herrn Franz Wiener, Neue Landstraße 70, 4655 Vorchdorf auf Änderung des BBPL Nr. 33 „ASZ-Vorchdorf“ der maximalen Firsthöhe von 9,0 m auf 10,5 m für das Gst. Nr. 411/2, KG Feldham

Begründung: aufgrund des geplanten Hallenbaus der Firma F. Wiener GmbH

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des BBPL Nr. 33 in vorliegender Form gemäß Oö ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

45 Aufsichtsbeschwerde von Michael Praschma gegen den Gemeinderat und den Bürgermeister - Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende informiert über beiliegende Aufsichtsbeschwerde und die Möglichkeit eine Stellungnahme durch den Gemeinderat abzugeben. Er berichtet weiters, dass seitens der Amtsleitung eine Stellungnahme (siehe unten) vorbereitet wurde, welche den Fraktionen zugegangen ist und bei der Fraktionsmappenübergabe besprochen wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird höflich auf § 53 (3) Oö.GemO 1990 sowie auf den beiliegenden Antrag und den Beschlussauszug verwiesen. Auf eine näher Begründung wird aufgrund der eindeutigen gesetzlichen Regelung verzichtet.

Festgehalten wird weiters, dass uns seitens der IKD telefonisch dringend angeraten wurde, diese Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

GV Ing. Mag. (FH) stellt einen Gegenantrag, welcher wie folgt lautet:

Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit des Antrags auf Anschluss der Öffentlichkeiten und Befangenheit der Abwärtenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beziehe mich auf den kürzlich gestellten Antrag auf Anschluss der Öffentlichkeiten nach § 53 Abs. 2 der ÖÖ-Gemeindeordnung in der Fassung vom 26.03.2024 und die Beschwerde von Michael Praschma eingebracht bei der KEF. Hiermit möchte ich formell darauf hinweisen, dass der Antrag aus folgenden Gründen nicht korrekt eingetraget wurde und somit auch gültig ist:

(1)
Hilfsrechtlich Einbringung des Antrags: Der Antrag auf Anschluss der Öffentlichkeiten wurde nicht in der Form eingebracht, wie es § 53 Abs. 2 der ÖÖ-Gemeindeordnung vorschreibt. Es fehlen wesentliche formale Kriterien für die Gültigkeit eines solchen Antrags erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem eine inhaltlich unzulässige Begründung (wie in der Beschwerde angeführt) sowie die nicht korrekten formalen Voraussetzungen.

(2)
Befangenheit der Bewerbsprüfungsträger: Weiterhin ist anzumerken, dass sowohl der Bürgermeister als auch mehrere Gemeindevorstände, weil sie bei vielen der Beschlüsse rund um die Honoraranzüge des Bauamtsleiter mitgestimmt haben, in dieser Angelegenheit befangen waren. Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen hätten die genannten Personen nicht an der Abwärtung teilnehmen dürfen. Ihre Beteiligung stellt einen Verstoß gegen die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit dar, die in unserer Gemeindeordnung verankert sind.

Angeichts dieser Umstände fordern ich eine Neubewertung der Situation und die Einleitung geeigneter Schritte zur Korrektur dieser Vorgehensweise. Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass die Einhaltung unserer Rechtswertigkeiten gewährleistet wird und dass Entscheidungen, die unsere Gemeinde betreffen,

auf einer transparenten und gesetzeskonformen Grundlage getroffen werden.

Ich bitte um umgehende Prüfung dieser Angelegenheit und erwarte eine Rückmeldung zu den eingeleiteten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Sprang

GR Ing. Mario Mayr sieht keine formellen Mängel und findet, dass es nicht rechtswidrig war. Weiters meint er, nur weil man im Gemeindevorstand ist, ist man nicht befangen. Er erinnert sich, dass Michael Praschma auf ihn zugegangen ist, ob er bitte mehr Informationen der Gemeinde auf offiziellem Weg teilen kann. Er möchte öfters berichten. Wir müssen uns jetzt mit einer Aufsichtsbeschwerde auseinandersetzen, weil Michael Praschma glaubt, dass das rechtswidrig ist, was der Gemeinderat beschlossen hat. Wir haben uns vor die Mitarbeiter gestellt, das findet er richtig und wichtig auch wenn es manche nicht so sehen. Er kann es gut nachvollziehen, dass viele Fraktionen sagen, dass sie mit dem invo.report wenig bis gar nichts zu tun haben wollen, auch deshalb weil es wieder in einer Aufsichtsbeschwerde enden könnte.

GR Johann Limberger fragt sich, warum die Aufsichtsbeschwerde von GR Mayr auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, wo sie vorher aber schon öffentlich war. Er behauptet, dass GR Mayr nicht wollte, dass Bürger in Vorchdorf wissen, dass man im Prüfungsausschuss den Mund verbieten will. Der Prüfungsausschuss verkommt langsam in ein bisschen ein „Gesudere“. Er berichtet weiters über den Prüfungsausschuss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es hier um eine Stellungnahme geht und nicht um den Prüfungsausschuss. Er ruft zur Sache.

GR Johann Limberger versucht abermals vom Prüfungsausschuss zu berichten.

Der Vorsitzende stellt klar, dass den Ausschluss der Öffentlichkeit nicht GR Mayr oder der Bürgermeister entschieden hat, sondern dass dies ein mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderates war. Das ist Demokratie und an diese sollte man sich halten.

Beschlussvorschlag Gegenantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

28 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
SPÖ
NEOS
GRÜNE

Beschlussvorschlag Hauptantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich bewilligt

24 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
NEOS

7 Gegenstimmen: LV

4 Stimmenthaltungen: GRÜNE (ohne GR Ulrike Ellinger)

Ersatz-GR Monika Kronegger verließ während dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal und war somit bei der Abstimmung nicht mehr anwesend. Ab diesem Zeitpunkt waren nur noch 35 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

GR Mag. Gerhard Radner informiert über nachstehenden Antrag:

Marktgemeinde Vorchdorf
z.H. Bgm. Johann Mitterlehner
Schloßplatz 7
4655 Vorchdorf

Vorchdorf, 24. Mai 2024

Antrag gem. §46 Gemeindeordnung

Sg. Herr Bürgermeister, geschätzter Hans,

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung am 26. März 2024 einstimmig für die Bewerbung Gartenzeit 2027 ausgesprochen. Als Initiator des Projektes Gartenzeit für Vorchdorf möchte ich mich hiermit nochmals bei allen Fraktionen für die einstimmige Befürwortung bedanken und bitte gleichzeitig um Berücksichtigung folgender Entwicklung und um einen Beschluss:

Das Vorchdorfer Bewerbungskonzept wurde von Elke Lumetsberger und mir fristgerecht am 28. März beim Amt der OÖ Landesregierung in Linz persönlich eingereicht. Am 24. April 2024 haben wir (Bürgermeister Johann Mitterlehner, Manfred Ettinger und meine Wenigkeit) das Gartenzellkonzept „Blütenhochzeit“ dem Fachbeirat in Linz erfolgreich präsentiert. Mit Beschluss der Landesregierung findet die Gartenzeit erfreulicherweise tatsächlich in Vorchdorf statt, jedoch im Jahr 2031, Wels bekam den Zuschlag für die Gartenschau 2027.

Antrag:

Der Gemeinderat möge seinen positiven Beschluss vom 26. März 2024 den entsprechenden Entwicklungen anpassen und sich für die Durchführung einer Gartenzelt in Vorchdorf für das Jahr 2031 aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Radner



Er berichtet, dass im Kulturausschuss und Umweltausschuss schon erste Informationen bekanntgegeben wurden. Weiters wird am 4. Juli der Bau- und Straßenausschuss informiert. Darüber hinaus ist geplant, dass es eine Info für die Anrainer geben wird. 2027 wird Wels die Gartenschau durchführen. Wir werden vom Land OÖ gut betreut. Das sind die ersten Informationen zu diesem Thema, aber bei diesem Tagesordnungspunkt geht es nur um die Anpassung der Jahreszahl.

GV Wolfgang Ettinger ist verwundert, dass man bei der Bewerbung nicht wusste, wann diese Gartenzeit stattfinden soll. Er möchte festhalten, dass die LV die Gartenzeit

befürwortet. Er war schockiert, dass er als Bau- und Straßenausschussobmann die Bewerbungsunterlagen der Gartenzeit nicht zur Verfügung gestellt bekommen hat. Seiner Meinung nach ist es nicht möglich gewesen, dass der Bau- und Straßenausschuss informiert wurde. Er spricht über ein Telefonat mit GR Gerhard Radner. Daher stellt er nachfolgenden Zusatzantrag: zeitnahe Übermittlung sämtlicher Bewerbungsunterlagen und Informationen an alle Fraktionen für eine gemeinsame Umsetzung der Gartenzeit 2031.

GR Franz Amering berichtet über die finanzielle Situation betreffend der Gartenzeit. Er stellt fest, dass dies für Vorchdorf keine große finanzielle Belastung sein wird, weil ein Budget in der Höhe von ca. EUR 4 Mio. für fünf Jahre vom Land OÖ zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag kann sich in den nächsten Jahre möglicherweise noch ändern, aber das ist derzeit der Ausgangspunkt. Die Gartenzeit wird uns nicht großartig belasten. Die Gartenzeit ist eine große Bereicherung für Vorchdorf, für die Entwicklung und für den Ortskern. Darauf kann man sich richtig freuen.

Der Vorsitzende ist ein bisschen verwundert über GV Ettinger. Er erinnert ihn, dass GR Radner das Projekt Gartenzeit im Gemeindevorstand eingehend vorgestellt hat und der Gemeindevorstand die Erstellung des Konvolutes mitgetragen hat. Weiters teilt er mit, dass er in einem Telefongespräch GV Ettinger angeboten hat, dass er auf das Gemeindeamt kommen und die Unterlagen einsehen kann. Dieses Angebot wurde jedoch nie in Anspruch genommen. Einen Vertrauensvorschuss kann er GV Ettinger nicht geben, weil er des Öfteren schon enttäuscht worden ist.

Der Vorsitzende verliest nachstehendes Schreiben und bedankt sich beim Land OÖ für den Zuschlag für die Gartenzeit 2031. Wir haben großes Glück, dass wir hier dabei sein dürfen und wir den Zuschlag für 2031 bekommen haben.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mitterlehner!

Die Oö. Landesregierung hat auf Vorschlag des erweiterten Fachbeirates für die Landesgartenschauen in Oberösterreich in ihrer Sitzung am 21. Mai 2024 beschlossen, dass die Landesgartenschau 2027 in der Stadt Wels und die Gartenzeit 2031 in der Marktgemeinde Vorchdorf stattfindet.

Zum Vorschlag der Vergabe der Gartenzeit 2031 an die Marktgemeinde Vorchdorf führte der Fachbeirat in der Begründung seiner Entscheidung folgendes aus:

Gartenzeit 2031 Marktgemeinde Vorchdorf – „BlütenHOCHZEIT“

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat zwei Veranstaltungszentren: die Kitzmantelfabrik und das Schloss Eggenberg. Um die beiden gut eingeführten und ausgestatteten Veranstaltungsorte liegen entsprechende Parks und Grünflächen, die für damit in Verbindung stehende Freiluftaktivitäten genutzt werden können. Über die verbindende Starzinger-Wiese kommt man zur Teichwiese am Dietmair-Teich, auf der schon in Verbindung mit einer Wohnanlage früher eine Freizeitanlage geplant war, die aber bisher nicht zur Ausführung gelangte.

Diese Flächen werden zu Freizeit- und Erholungsparks umgestaltet, die zum Leitthema Hochzeit auch für Trauungsfeiern genutzt werden sollen. Bei Schlechtwetter stehen (sehr) große Veranstaltungssäle zur Verfügung, die auch für floristische Hallenschauen genutzt werden können. Die Teichwiese soll neben der Freizeitnutzung ökologisch abgesichert, insektenfreundlich beleuchtet und mit unterschiedlichen Themengärten bespielt werden, die die Bereiche Biodiversität, Klima, Trockenheit und natürlich das Leitthema Hochzeit widerspiegeln sollen. Im Bereich der Brauerei Schloss Eggenberg wird natürlich das Thema Bier und Genuss zelebriert, wofür die örtliche Gastronomie zur Verfügung steht.

Für die Qualifizierung der Gartenzeit als Green Event gibt es schon viele Vorleistungen. So ist die Kitzmantelfabrik als „Green Location“ zertifiziert bzw. sind alle Orte zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die Marktgemeinde Vorchdorf ist Partner des Frutura-Projekts. „BioBienenApfel“ und Bienenfreundliche Gemeinde bzw. strebt den Status einer Natur im Garten-Gemeinde an, weil sie die Kriterien schon seit Jahren erfüllt.

Aufgrund der ausgezeichneten Veranstaltungsstruktur wurde das Thema Hochzeit schon bisher erfolgreich genutzt, soll aber in Verbindung mit Blumen, Blüten, Gärten und Parks noch weiter geschärft und ausgebaut werden.

Der Fachbeirat empfiehlt der veranstaltenden Marktgemeinde Vorchdorf, das Leitthema Hochzeit zwar zu verfolgen, den Titel der Veranstaltung bzw. den Außenauftritt aber zu erweitern, um nicht nur für die Zielgruppe der Heiratswilligen, sondern auch für Ältere und Familien attraktiv zu sein.

Wir gratulieren daher sehr herzlich zum Zuschlag der Gartenzeit 2031 und sprechen für das Engagement im Interesse der Marktgemeinde Vorchdorf und des Landes Oberösterreich Dank und Anerkennung aus. Zur näheren Koordination der weiten Zusammenarbeit und Projektbegleitung sowie der Förderungsabwicklung wird der Fachbeirat in den kommenden Monaten Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Er bedankt sich bei dem Team und bei GR Mag. Gerhard Radner für die gute Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen für die Gartenzeit 2031. Wir können stolz sein, dass wir die Gartenzeit 2031 umsetzen dürfen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bedankt sich bei GR Radner und allen Beteiligten für das Engagement, dass das Projekt Gartenzeit 2031 nach Vorchdorf kommt – aber alle Fraktionen sollen auf dem gleichen Informationsstand sein. Seine Meinung nach spricht das nicht für Transparenz, wenn Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden, sondern nur zur Einsichtnahme aufliegen. Die Intention, die Kommunikationshoheit der ÖVP, welche mit uns gespielt werden will, ist sehr leicht zu durchschauen. Er spricht zum Vorsitzenden, dass sie keinen Vertrauensvorschuss von ihm zu kriegen haben. Das ist das was uns der Wähler gegeben hat.

GR Matthias Traunbauer meint, wenn GV Sprung von Kommunikationshoheit der ÖVP spricht, dann hat er die letzten zehn Minuten nicht aufgepasst. Wenn das federführende Gremium für die Vorbereitungen der Gartenzeit fraktionsübergreifend besetzt ist, mit Leuten aus dem Gemeinderat, mit Personen, welche politisch nicht dem Gemeinderat zugehören, dann weiß er nicht wo hier das Kommunikationsthema bei der ÖVP bleiben sollte.

GR Mag. Gerhard Radner stellt fest, dass nicht alle ÖVP-Kollegen das Bewerbungskonzept haben. Die Arbeitsgruppe hat sich aufgrund der gemachten Erfahrungen darauf geeinigt, dass die Bewerbungsunterlagen mit Zielgruppe Landesregierung bzw. Fachbeirat auch wirklich in dieser Zielgruppe bleiben soll. Es handelt sich derzeit um ein Konzept. Er bietet an, das Konzept bei der nächsten GR-Sitzung mit dem Team zu präsentieren. Er versichert, dass keine großartigen überraschenden Kosten im Bewerbungskonzept sind. Es sind Ideen für Vorchdorf, welche die Arbeitsgruppe gemeinsam verfasst hat.

GV Wolfgang Ettinger bedankt sich für die Erläuterung. Er erläutert den gestellten Zusatzantrag für den Bau- und Straßenausschuss. Er möchte diese Informationen der Gartenzeit, seinen Mitgliedern des Ausschusses übermitteln.

GR Elisabeth Steinbach erinnert, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Jahreszahl geht, in welchem die Gartenzeit stattfinden soll. Wir reden nicht von 2027, was doch ein bisschen stressig wäre, weil wir wissen ja, dass der Bau- und Straßenausschuss oft mehrere Sitzungen braucht, um zu einem Ergebnis zu kommen. Wir haben jetzt noch sieben Jahre Zeit. Bitte stressen wir uns nicht, wenn das Konzept jetzt nicht auf die Minute da ist.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung glaubt, dass im Bau- und Straßenausschuss noch nie so viel weitergegangen ist, als das jetzt der Fall ist. Es gibt auch eine hervorragende Zusammenarbeit mit dem Amt. Jedes Auge oder jedes Ort das bei Projekten mitdenkt ist gefragt. Er findet es „bescheuert“, wenn man das nicht wahrnimmt. Weiters behauptet er, dass es auch Ausladungen bei bestimmten Terminen gäbe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es bei der betreffenden Ausladung nie eine Einladung gegeben hat.

GR Elisabeth Steinbach stellt betreffend Einladung/Ausladung fest, dass sie die Erfahrung gemacht hat, wenn man proaktiv auf jemanden zugeht und ehrlich und konstruktiv und fair miteinander umgeht, dann hat man einen ganz guten Zugang und da kann man einfach wo mitarbeiten. Vielleicht versucht das die LV auch einmal.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

einstimmig bewilligt

Beschlussvorschlag Zusatzantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmung Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

26 Gegenstimmen: ÖVP (ohne GR Mag. Gerhard Radner)
SPÖ
GRÜNE
FPÖ

2 Stimmenthaltungen: GR Gerhard Radner, ÖVP
GR Elisabeth Steinbach, MSc, NEOS

47	Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger - Mediation
----	--

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung informiert über nachstehend eingebrachten Antrag.

ANTRAG

Die unterzeichnenden Gemeinderäte

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Wir greifen die Initiative, die im Zuge der "Friedenspetition" von über 150 Bürgerinnen und Bürgern Vorchdorfs unterstützt und auf der Plattform www.bit.ly/mediation-vorchdorf veröffentlicht wurde auf, und stellen den Antrag an den Gemeinderat, die notwendigen Schritte zur Einleitung eines Mediationsverfahrens zu beschließen.

Wobei die Kosten für diese Mediation entsprechend der Mandatsstärke anteilig von den einzelnen Fraktionen selbst getragen werden sollen. Die Koordination soll aber grundsätzlich von der Gemeindeadministration durchgeführt werden.

Sachverhalt

Die "Friedenspetition" spiegelt das Bedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Vorchdorf wider, wiederkehrende Konflikte innerhalb des Gemeinderates und in den öffentlichen Diskussionen in konstruktivere Bahnen zu lenken. Angesichts der Tatsache, dass alle Fraktionen ihre Unterstützung zugesagt haben, sehen wir eine breite Basis für eine konstruktive Auseinandersetzung im Zuge einer Mediation.

Wir fordern die Mitglieder des Gemeinderates auf, dem Wunsch der Bürger und Bürgerinnen Folge zu leisten, und einen Beschluss zur Durchführung einer professionellen Mediation zu fassen. Diese sollte von einem unparteiischen Mediator geleitet werden und klare Regeln beinhalten, die zu Beginn des Verfahrens von allen teilnehmenden Fraktionen akzeptiert und per Unterschrift bestätigt werden. Ziel der Mediation ist es, eine dauerhafte und konstruktive Gesprächsbasis zu etablieren und somit die Effektivität und das Wohl der Gemeindegemeinschaft zu fördern.

Es ist unser aller Verantwortung, über Parteigrenzen hinweg für das Wohl unserer Gemeinde zu arbeiten. Wir bitten daher um eine zügige Bearbeitung dieses Antrags und um eine offene Kommunikation über die geplanten Schritte und Ergebnisse des Mediationsprozesses, um das Vertrauen in die politische Arbeit des Gemeinderates aber auch insgesamt zu stärken.

GV Mag. Reinhard Ammer informiert, dass die GRÜNEN vom invo.report um eine Stellungnahme betreffend der Friedenspetition aufgefordert wurden. Er hat damals eine Stellungnahme abgegeben und er hat festgehalten, dass die GRÜNEN sich nicht verschließen werden. Er ist der Meinung, dass Gespräche geführt werden sollten, um eine Mediation in Auftrag zu geben. Es braucht klare Regeln bei dieser Mediation. Er hält fest, dass es wichtig ist, sich mit einer Unterschrift zu den Regeln zu verpflichten. Allgemein und bewährte Grundsätze für eine Mediation sollen unbedingt eingehalten werden, damit es eine realistische Chance gibt, dass dies positiv abgeschlossen werden kann. Erstens der Grundsatz der Freiwilligkeit. Es soll die Mediation jeder abbrechen können und es darf keine Schuldzuweisung geben. Zweitens, das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit der Parteien. Die Lösung dieser Situation, welche wir haben, können nur wir selbst entwickeln. Der Mediator

kann das nur begleiten. Drittens der Grundsatz der Ergebnisoffenheit. Eine Mediation ist nur dann möglich, wenn wir eine gewisse Offenheit haben. Das müssen die Konfliktparteien auch mitbringen und eine gewisse Handlungsbereitschaft und Kompromissfähigkeit zeigen. Viertens der Grundsatz der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit. Der Grundsatz der Vertraulichkeit ist ein Kernpunkt einer Mediation, die Verschwiegenheit ist nicht nur für den Mediator, sondern für alle miteinbezogenen Personen des Mediationsverfahrens. Niemand der Eingebundenen darf sich außerhalb der Mediation zu den Verfahrensinhalten äußern. Das gilt auch für Veröffentlichung in Parteimedien, Socialmedia, usw,.. Dieser Grundsatz ist für uns besonders wichtig und eine eventuelle parteipolitische Vereinnahmung der Mediation ist ein absolutes NOGO. Egal in welchem Stadium des Prozesses.

Er würde sich wünschen, dass die Kosten von der Gemeinde getragen werden, aber er würde eine Sanktionsmöglichkeit einbringen: „Sollte eine Fraktion den Grundsatz der Vertraulichkeit verletzen, in welcher Form auch immer, aber insbesondere durch eine öffentlich vorgenommene parteipolitische Vereinnahmung, dann hat diese Fraktion die Kosten der Mediation zu übernehmen.“ Er stellt daher folgenden Gegenantrag: Der Gemeinderat möge notwendige Schritte zur Einleitung eines Mediationsverfahrens beschließen. Die Kosten für die Mediation sollen von der Marktgemeinde Vorchdorf getragen werden. Ein wichtiger Grundsatz einer Mediation ist die Vertraulichkeit. Sollte ein/e in die Mediation eingebundene Fraktion bzw. Vertreter/in dieser Fraktion den Grundsatz der Vertraulichkeit verletzen, wie etwa durch Veröffentlichung in Parteimedien und Parteikanälen, durch Postings auf Socialmedia, Kommentaren auf anderen Websites, usw..., dann hat diese Fraktion die Kosten der Mediation zu übernehmen.

GR Ing. Mario Mayr teilt mit, dass im Antrag steht, es ist von über 150 Bürgern aus Vorchdorf unterzeichnet worden. Er fragt GV Sprung ob das überprüft worden ist, ob diese den Hauptwohnsitz in Vorchdorf haben. Weiters stellt er sich die Frage, ob sich die LV Gedanken gemacht hat, wieviel eine Mediation kostet. Die ÖVP hat damals mit Vorbehalt zugestimmt und er hat am 11. Februar die Stellungnahme abgegeben. Er hat gesagt die Basis muss stimmen. Unter der Basis versteht er nicht die Kosten, sondern das miteinander. Er stellt fest, dass man mit den anderen Fraktionen sehr gut und konstruktiv zusammenarbeiten kann. Problem sind immer nur die Personen der LV und da auch nicht alle, man darf nicht alle in einen Topf werfen. Einige sind aber für eine Mediation nicht geeignet.

Die ÖVP kann nicht zustimmen und wird sich bei diesem Tagesordnungspunkt enthalten. Er glaubt die Zeit, welche hierfür aufgewandt wird und das Geld, welches dafür benötigt wird, ist besser in Vorchdorf investiert. GV Sprung hat im invo.report geschrieben hat, dass sich die Sichtweise zu diesem Thema nicht ändern wird. Infolgedessen wird GV Sprung vermutlich weiterhin Anzeigen verfassen und an die Staatsanwaltschaft schicken oder anonyme Geschichten vorbereiten.

Ersatz-GR Helga Gotenhummer gibt bekannt, dass sich die SPÖ damals auch für eine Mediation ausgesprochen hat. Sie geht auf die vorherigen Wortmeldungen ein. Mediation setzt immer voraus, dass man das will. Das Wollen merkt man schon in Taten und Handeln und hier sieht die SPÖ ein Problem. Sie glauben, dass das Wollen fehlt. Ein Mediator kann nur begleiten. Die SPÖ wird sich wehren, dass diese immensen Kosten die Vorchdorferinnen und Vorchdorfer tragen müssen. Auch die SPÖ-Fraktion wird hier keinen anteilmäßigen Beitrag leisten. Wir reden hier von einer Umfrage von über 150 Unterschriften, wie GR Mayr schon gesagt hat, weiß keiner, ob das Vorchdorfer sind oder nicht. Umgerechnet sind die 154 Unterschriften 0,02% von den Vorchdorfern, wenn diese auch tatsächlich aus Vorchdorf sind. Dafür sollen wir mehrere tausend Euro aufwenden, obwohl die Mehrheit hier im GR wahrscheinlich nicht wirklich einen Sinn sieht, weil es am Wollen scheitert. Die SPÖ ist immer

bereit, Gespräche zu führen und hält sich auch an die Benimmregeln, darum wird sich die SPÖ immer dagegen wehren, dass die Kosten Vorchdorf oder auch die Fraktion selbst zahlt. Dieses Geld können wir wirklich anders aufwenden, darum wird die SPÖ bei der Abstimmung nicht zustimmen. Es widerspricht den Vorstellungen. Sie bezieht sich auf eine Wortmeldung von GR Steinbach: wenn man ganz normal auf der Gemeinde nachfragt und sich normal benimmt, bekommt man alles, was man benötigt. Die SPÖ hat nie ein Problem damit, im Gegenteil sie haben immer alles bekommen und das sachlich, freundlich und korrekt. Wenn sich alle an die Benimmregeln halten und wollen dass wir gemeinsam für Vorchdorf etwas schaffen, gelingt das auch ohne Mediation.

Vzbgm. Alexander Schuster sehnt sich nach der letzten Legislaturperiode. Da hat es solche Eskalationen nicht gegeben. Man hat zwar diskutiert und war nicht immer einer Meinung, aber man war lösungsorientiert und hat gemeinsam etwas geschaffen. Wir haben hier den Antrag für die Mediation. Er ist auch kontaktiert worden und hat ein Statement abgegeben. Er sagt, dass mit ihm jeder reden kann, aber er kann einer Mediation deswegen nicht zustimmen, weil wenn er sich jetzt ansieht wie die Wortwahl in den Tagesordnungspunkten 2 und 44 war, dann hat es in seinen Augen keinen Sinn. Es würde keine Mediation sein, sondern eher eine Eskalation. Er ist nicht bereit, dass seine Fraktion oder die Gemeinde Geld dafür ausgibt. Die Eskalation, wie wir sie haben geht rein von einer Seite aus.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung spricht die Anzahl der Teilnehmer an. Nachdem für ihn die Daten nicht zugänglich sind, ersucht er beim invo.report nachzufragen. Er hat sich nur darauf bezogen. Er meint, die Kosten sind schwer eruiert. Seiner Meinung wird es nicht umsetzbar sein, aber die LV wird dem Gegenantrag trotzdem zustimmen. Er will, dass die Finanzen in Vorchdorf in Ordnung bleiben und da ist Inkoba ein riesen Brocken. Sie wollen, dass der Spielplatz in der Lindacherstraße umgesetzt wird. Sie wollten seit Jahren das Ende des GDLZ und sie wollen den Rückkauf des 1€ Grundstücks. Seiner Meinung sollte die Mediation dazu beitragen, dass man mehr Wertschätzung und gegenseitigen Respekt fördert. Werte, welche von dir lieber Hans bei deiner Angelobung ausgerufen worden sind. Leider lässt aber der Kommunikationsstil vom Fraktionsobmann wirklich sehr zu wünschen übrig. Er behauptet, dass Unwahrheiten verbreitet werden. Für ihn ist es auch nicht akzeptabel, dass ihm als Fraktionsobmann das Recht abgesprochen wird, dass er Unterlagen für Ausschusssitzungen nachfordert.

Der Vorsitzende ruft **zur Sache**.

Er setzt seine Rede fort.

Er unterstellt GR Mayr, dass er in seinen Mails Kriegsrhetorik verwendet.

Der Vorsitzende ruft **zum 2. Mal zur Sache**.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung setzt seine Rede trotzdem fort.

Der Vorsitzende wiederholt nochmals den Ordnungsruf.

Das ist ein Benehmen, welches jetzt genau von GV Sprung gefordert wurde. Wertschätzung, Respekt und das war das Letzte von Wertschätzung und Respekt von GV Sprung.

Unter jeder Würde.

GR Eva Brandstötter-Eiersebner meint, es ist gerade das Wort Wertschätzung gefallen.

Sie erinnert sich an GR Limberger als er GR Gerhard Radner als Pumuckl bezeichnet hat. Ein Wort war auch noch der Würstelverkäufer (hier war Vzbgm. Alexander Schuster gemeint). Das waren nur Auszüge. Wenn man Wertschätzung lernen will, dann ist das möglich und da braucht man keine Mediation. Da braucht man nur Rückgrat, ein bisschen Selbstverständnis und eine Selbstreflexion.

GR Josef Leichtfried informiert, das was er heute hier vernommen hat, ist für ihn erschreckend. Man spricht von Mediation. Früher haben wir immer gut zusammengearbeitet und versucht gemeinsam für Vorchdorf das Beste zu erreichen. Heute gibt es nur Vorwürfe gegen die Parteien, weitere Angriffe wie Freunderlwirtschaft, Korruption. Wenn wir von Korruption sprechen- das ist das schlimmste Schimpfwort das wir jemals erhalten können. Auch der Vergleich mit Putin ist bereits gefallen. Er fragt sich, wo hier die Zusammenarbeit bleibt. Er glaubt, wir müssen versuchen vernünftig miteinander umzugehen und die gegenseitigen Angriffe weglassen. Ein Gedanke noch an die LV: Bevor die LV installiert wurde, habt ihr alle eine Fraktion oder eine Partei gewählt und auf einmal sitzen nur mehr Fremdbilder hier. Ist das ein Miteinander?

Versuchen wir die Zukunft gemeinsam zu gestalten und denken wir daran, es ist momentan Halbzeit, es rückt die nächste Wahl näher. Wenn es dann wiederum so schmutzig zugeht, dann werden wir keine Leute mehr finden, welche bereit sind hier für die Gemeinde zu arbeiten.

GR Markus Prall meint, wir haben über dieses Thema jetzt ausführlich diskutiert. Machen wir es kurz. Die Mediation im Gemeinderat wird wahrscheinlich keine Früchte tragen. 2027 ist der Wähler dran und sie wissen schon wieviele Stimmen sie bekommen.

GR Johann Limberger möchte die Diskussion abrunden. Er wollte das nicht in die Öffentlichkeit bringen, aber nachdem das jetzt alles so aufgepoppt ist, denkt er sich vielleicht ist das doch ganz wichtig. Am 16. Juli lädt er alle herzlich ein, da ist am Landesgericht Wels eine Verhandlung um 13:30 Uhr.

Vzbgm. Margit Kriechbaum ruft zur Sache.

Nein das gehört hier dazu, setzt GR Limberger fort.

Vzbgm. Margit Kriechbaum ruft ein zweites Mal zur Sache.

Er setzt seine Rede trotzdem fort.

Die Vizebürgermeisterin ruft zur Ordnung.

GR Limberger ignoriert den Ordnungsruf.

Vzbgm. Alexander Schuster meint, da es mehr Eskalation als Mediation ist, stellt er den Antrag auf Ende der Debatte.

Beschlussvorschlag Ende der Debatte:

Vzbgm. Margit Kriechbaum ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis Ende der Debatte:

mehrheitlich angenommen

33 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: GR Bernhard Ettinger, LV

Der Vorsitzende war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschlussvorschlag Gegenantrag:

Vzbgm. Margit Kriechbaum ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

mehrheitlich abgelehnt

11 Stimmen dafür: LV (ohne GR Johann Limberger)
GRÜNE

21 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
SPÖ (ohne Ersatz-GR Daniel Raffelsberger)
NEOS

2 Stimmenthaltungen: GR Johann Limberger, LV
Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ

Der Vorsitzende war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

24 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GR Eva Brandstätter-Eiersebner, GRÜNE
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
NEOS

3 Stimmenthaltungen: GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

Der Vorsitzende war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Nach der Abstimmung verlässt GR Sabrina Walther den Sitzungssaal, somit sind noch 34 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

48 Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger - Gemeindeveranstaltungen

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung verliest nachstehenden Antrag.



ANTRAG

Die unterzeichnenden Gemeinderäte

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Erstellung und Durchsetzung eines Richtlinienkodex: Die Erarbeitung eines Kodex, der klare Richtlinien für die Präsentation und Durchführung von Gemeindeaktivitäten vorgibt. Dieser Kodex sollte die Nutzung offizieller Kommunikationskanäle für alle offiziellen Ankündigungen und organisatorischen Aspekte sicherstellen und die strikte Trennung zwischen parteipolitischen Aktivitäten und gemeindenahen Veranstaltungen gewährleisten.

Überprüfung der Datenschutzpraktiken: Eine sofortige Überprüfung aller bisherigen Praktiken im Hinblick auf die Verwendung von privaten Kontaktdaten bei der Organisation öffentlicher Veranstaltungen. Wir fordern, dass zukünftig ausschließlich offizielle E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Gemeinde verwendet werden.

Sachverhalt

Wir möchten ernste Bedenken hinsichtlich verschiedener Praktiken der ÖVP Vorchdorf äußern, die das Vertrauen in die Unparteilichkeit von Gemeindeaktivitäten untergraben und die potenziell gegen aktuelle Datenschutzbestimmungen (DSGVO) verstoßen:

1. Politische Vereinnahmung von Gemeindeveranstaltungen:

Es wurde beobachtet, dass Veranstaltungen, die von Ausschüssen der Marktgemeinde Vorchdorf organisiert werden, spezifisch von politischen Parteien – konkret der ÖVP Vorchdorf – in einer Weise präsentiert werden, als wären es deren eigenen Veranstaltungen.

Diese Darstellungsweise erweckt fälschlicherweise den Eindruck, dass offizielle in einem Gremium beschlossene Aktivitäten der Gemeinde parteipolitisch organisiert und motiviert sind. Eine solche parteipolitische Vereinnahmung führt zur Erosion des Vertrauens in die parteipolitische Neutralität von Gemeindeaktivitäten und sollte zukünftig unterlassen werden, ebenso wie die Verwendung von Einrichtungen der Gemeinde, wie dem Kindergarten oder der Schule, für Parteiveranstaltungen.

2. Verwendung privater Kontaktinformationen für offizielle Angelegenheiten:

Die Nutzung privater E-Mail-Adressen und Telefonnummern zur Organisation öffentlicher Veranstaltungen stellt nicht nur ein Professionalitätsproblem dar, sondern birgt auch ernsthafte Datenschutzrisiken. Diese Praxis verstößt potenziell gegen Datenschutzbestimmungen wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und kann die Sicherheit personenbezogener Daten gefährden. Für die Organisation von Gemeindeveranstaltungen sollten ausschließlich offizielle und sichere Kommunikationskanäle der Gemeinde verwendet werden.

GR Gerald Prielinger teilt mit, dass lt. Meinung der SPÖ ein Kodex nicht benötigt wird. Es würde reichen, wenn Gemeindeveranstaltungen auch so deklariert werden ohne Werbung von der eigenen Partei.

GR Matthias Traunbauer meint GV Sprung von einem Professionalitätsproblem, wenn private Kontaktdaten für den öffentlichen Bereich der Gemeinde angegeben werden, wo sich Bürger für Veranstaltungen oder Informationen melden können. Hier muss er daran erinnern, dass dann auch die LV oder dein Kollege GV Wolfgang Ettinger genauso ein Problem mit der Professionalität hat. In einem Bericht in der Gemeindezeitung sind auch private Kontaktdaten angegeben, eben dass sich Bürger bei Interesse oder für andere Bekundigungen melden können. Er weiß nicht, ob das zielführend ist, dass man hier auch noch eine zusätzliche Hürde mit einem zusätzlichen Kontakt installiert, wo man sich dann am Gemeindeamt melden kann. Ihm wäre nichts bekannt, dass es eine Abmachung gibt, dass eine Partei, etwas was der Ausschuss beschließt, nicht bewerben darf. Es soll doch jeder bewerben.

GR Eva Brandstötter-Eiersebner sieht das nicht so. Sie spricht GR Mayr auf seine letzte Wortmeldung an. Das Miteinander ist sehr wichtig. Wenn im Jugend- und Sportausschuss ein gemeinsamer Entschluss zu einem Sprayworkshop gefällt wird, dann ist es nicht in Ordnung, wenn sich das eine Partei auf das Plakat kleben lässt. Dies ist kein wertschätzender Umgang innerhalb der Fraktionen.

GR Ing. Mario Mayr findet es spannend, dass GR Brandstötter-Eiersebner über diesen Ausschuss redet und aber noch nie als Zuhörerin anwesend war. Er lädt sie herzlich ein teilzunehmen. Er sagt im Ausschuss immer, dass die Veranstaltungen von allen beworben werden sollen. Bis auf die Jugendwerkstatt, welche in der nahen Vergangenheit stattgefunden hat, ist noch nie von einer Fraktion eine Werbung gekommen. Der Jugend- und Sportausschuss lebt von Veranstaltungen und wir dürfen uns nicht dieser Illusion hingeben und glauben, dass das ohne Werbung schon werden wird. Werbung ist das um und auf. Natürlich wollen wir eine Veranstaltung auch zeigen, wenn wir sie gemacht haben und deswegen bringen wir es auch medial ein. GV Sprung sagt, dass soll nicht über die ÖVP gehen. Da kommen wieder ein bisschen die Allmachtsfantasien aus der politischen Arbeit. Echte Arbeit kann GV Sprung im Gastgarten schwierig erledigen, wenn man bei den Sitzungen fehlt, aber in den Sitzungen kann man auch echte Arbeit leisten. Echte Arbeit heißt, die Ausschussobleute und auch die Mitglieder dürfen aktiv was bewerben. Er sieht es nicht ein, dass diese Werbung die Schriftführer/in oder die Gemeinde erledigen soll.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung spricht GR Ing. Mayr ein Lob für den Jugend- und Sportausschuss aus. Er schlägt vor ein neutrales Sujet zu machen, das jede Fraktion teilen kann. Er findet es normal, die Kontaktdaten seitens der LV in der Gemeindezeitung anzubringen. Bei der Gartenzeit wird das gleich passieren, einer hat die Informationen und pusht sie raus, die anderen schauen durch die Finger.

GV Mag. Reinhard Ammer bittet um eine Sensibilität. Vzbgm. Schuster hat die letzte Legislaturperiode angesprochen. GR Josef Leichtfried hat noch weitere Legislaturperioden zurück angesprochen. Wir haben das noch nie gehabt und er warnt davor, dass wir Ausschüsse/Veranstaltungen parteipolitisch bewerben. Was im Umweltausschuss gemeinsam beschlossen wird, was im Sozialausschuss gemeinsam beschlossen wird, da stellt sich nachher eine Fraktion hin und sagt z.B. Seniorentag XY ladet ein. Wir müssen hier gemeinsam an einem Strang ziehen und hierzu braucht es Sensibilität. Diese fordert er hier wirklich ein.

GR Elisabeth Steinbach, MSc. schließt sich dem Großteil ihrer Vorredner an. Sie findet es auch nicht okay, wenn eine Partei für Sachen wirbt, welche im Ausschuss gemeinsam beschlossen werden. Im Umweltausschuss ist das ein bisschen anders. Da gibt es ein kleines teilbares Bild, welches man ganz einfach über Socialmedia oder über Whatsapp verteilen kann, wo keine einzige Fraktion, keine Partei, keine Obfrau, kein Obmann, kein Schriftführer draufsteht, sondern einfach neutral ist. Sie schlägt vor, dieses Bild den Gemeinderäten zukommen zu lassen.

GR Johann Limberger meint, dass es kontraproduktiv ist, wenn ein Logo einer Partei drauf ist. Von anderen Fraktionen wird das nicht geteilt.

GR Eva Brandstätter-Eiersebner betont zu dem Vorwurf, dass sie sich noch nie im Jugend- und Sportausschuss blicken hat lassen, dass sie genauso wie alle anderen Gemeinderäte das Recht hat ihre Meinung kundzutun. Sie hat GR Mayr auch noch nie im Ausschuss gesehen und lädt ihn auch ganz herzlich ein teilzunehmen.

GR Mag. Gerhard Radner findet die Diskussion gut. Es kommt immer wieder vor, dass Sachen der Gemeinde dazu genutzt werden um parteipolitisch Werbung zu machen. Z.B. gibt es den Gemeindekalendar, welcher am Jahresende ausgetragen wird. Hier ist es schon vorgekommen, dass Visitenkarten beigelegt wurden. Er war bei einer Störaktion der LV in der Wirtschaftskammer, dabei wurden auch eigene Visitenkarten verteilt. Man muss ein bisschen aufpassen, wenn man mit dem Finger auf uns deutet, sollte man auch mal vor der eigenen Haustüre kehren.

GR Bettina Hutterer kommt auf den Antrag zurück und wollte als Obfrau des Bildungs- und Kulturausschusses feststellen, dass sie noch nie auf die Idee gekommen wäre, ein Grünes Logo über eine gemeinsam getroffene Entscheidung zu setzen. Es sind alle aufgerufen, Werbung zu machen. Grundsätzlich schließen wir uns als GRÜNE Fraktion diesen Anliegen an, dass Veranstaltungen der Gemeinde bzw. eines Gremiums nicht parteipolitisch vereinbart werden sollen. Sie stellt nachfolgenden Gegenantrag: Erstellung und Durchsetzung eines Richtlinienkodex – eine Erarbeitung eines verbindlichen Kodex, welcher klare Richtlinien für die Bewerbung und Organisation von Gemeindeveranstaltungen vorgibt. Dieser Kodex sollte strikte Trennung zwischen gemeindenahen Veranstaltungen und parteipolitischen Aktivitäten sicherstellen.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

mehrheitlich angenommen

29 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen: Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GV Hannes Sappl, FPÖ
GR Ursula Sappl, FPÖ
GR Markus Prall, FPÖ

Vzbgm. Margit Kriechbaum war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Vorsitzende bittet wiederholt zukünftige Anträge mit der richtigen Bezeichnung der Partei (Liste Vorchdorf) einzubringen.

GV Wolfgang Ettinger verliest nachstehenden Antrag.

Bürgeranliegen sind der Liste FÜR Vorchdorf wichtig und werden von uns unterstützt.

Deshalb reichen wir im Namen von Vorchdorfer Bürgerinnen und Bürger folgenden Bürgerantrag (gestützt durch eine Unterstützerliste) ein:

ANTRAG



Die unterzeichnenden Gemeinderäte

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das gemäß Kaufvertrag vom 29.01.2018 zwischen cmc Boardinghouse Vorchdorf GmbH, FN 486407f und dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG, FN 277263s unter Punkt V vereinbarte und im Grundbuch unter Katastralgemeinde 42164 Vorchdorf, Liegenschaft EZ 68, mit Grundstücksnummer 55/4 im C-Blatt unter Punkt 2 eingetragene Wiederkaufsrecht wahrgenommen wird.

Sachverhalt

Mit 15. Oktober 2022 ist der Marktgemeinde ein Wiederkaufsrecht für das Grundstück in der Bahnhofstraße 14 erwachsen.

Neben einem Angebot für den Abriss in der Höhe von Euro 108.000 (netto) gibt es auch ein Gutachten seitens der IKD, welches die im Kaufvertrag angeführten Abbruchkosten auf Euro 120.000 beziffert.

Somit kann dieses Grundstück im Wert von geschätzt Euro 450.000 um einen Bruchteil dieses Wertes zurückgekauft werden. Dies nicht zu tun, würde defacto das Vermögen der Gemeinde schädigen.

Er informiert, dass es sich bei dem Antrag um ein Bürgeranliegen handelt. In den letzten Monaten wurde bekannt, dass sich am besagten Grundstück ein funktions-tüchtiger Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen über 100 000l Löschwasser, welches im Notfall für den gesamten Ortskern zur Verfügung steht, im Erdreich befindet. Auch bei Stromausfall (kein Ortswasser) sowie bei Trockenheit und Niedrigwasser der inneren und äußeren Laudach. Dies kann im Ernstfall Leben sowie Hab und Gut retten und darf

nicht zerstört werden. Somit soll das wieder in das Gemeindevermögen wechseln. Warum beim damaligen Verkauf nicht auf den Erhalt geachtet wurde, sollen wir auch noch klären.

Der Vorsitzende fragt nach, ob dies schon eine Wortmeldung seitens Herrn GV Ettinger ist.

Er antwortete ihm, dass dies dazu ein Zusatz ist zum Antrag.

Der Vorsitzende sagt, dass der Antrag ein anderer ist, als den was er gerade vorbringt.

GV Wolfgang Ettinger ergänzt, dass manche Parteien versuchen, die damaligen Verkaufsgrundlagen aufzuweichen, um den Käufer zum Kaufpreis des berühmten 1 Euro jetzt nachträglich noch ein Geschenk in Form von Erleichterungen bei der Umsetzung zu ermöglichen. Er bittet daher den gesamten anwesenden Gemeinderat, diesen Bürgerantrag zu unterstützen und den seinerzeitigen Willen des Gemeinderates nachzukommen. Damals wurde das Wiederkaufsrecht vereinbart.

Vzbgm. Alexander Schuster meint, dass man schnell einmal sagen kann, dass es sich um einen Bürgerantrag handelt. Er informiert, dass es gelungen ist, Herrn Hartl von der Schmidbaugruppe und Liegenschaftseigentümer der Bahnhofstraße 14 mit diversen sozialen Wohnbauträgern auf einen Tisch zu bekommen, mit dem Ziel bezahlbaren Wohnraum für Vorchdorf zu schaffen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist noch kein Ergebnis am Tisch, aber es zeigt das Engagement von allen Beteiligten, dass hier an einer Lösung zum Wohle von Vorchdorf gearbeitet wird. Die FPÖ-Fraktion stimmt dem Antrag heute nicht zu. Er stellt den Antrag Ende der Debatte.

Beschlussvorschlag Ende der Debatte:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

16 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ

14 Gegenstimmen: GRÜNE (außer GR Ulrike Ellinger und GR Eva Brandstötter-Eiersebner)

SPÖ (außer Ersatz-GR Franz Freilinger)

NEOS

LV (außer GR Bernhard Ettinger)

4 Stimmenthaltungen: GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
Ersatz-GR Franz Freilinger, SPÖ
GR Bernhard Ettinger, LV

GV Mag. Reinhard Ammer ergänzt, dass wir uns in laufenden Gesprächen befinden. Am 23. Jänner im Gemeindevorstand haben wir schon gesagt, dass wir Gespräche aufnehmen werden und die Gespräche laufen noch. Hier sollte man sich auch die Zeit dazu nehmen, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen, über welches man dann auch demokratisch abstimmen kann. Er berichtet, dass wir 2 Anträge von der LV im Gemeindevorstand und im Gemeinderat im Februar gehabt haben. Dort ist es auch darum gegangen, dass man sofort aus dem GDLZ aussteigt. Wir, die anderen Fraktionen, haben damals gesagt, dass man vorher Gespräche führen soll, damit man zu einer Lösung kommt. Genau diese Chance sieht er jetzt auch. Das heißt, vernünftige Gespräche zu führen, die Beteiligten wertzuschätzen und versuchen eine gute Lösung zu finden. Diese Zeit sollen wir uns nehmen, das wurde mehrheitlich im Gemeindevorstand abgestimmt. Er ist überzeugt, dass wir im Gemeinderat im September entsprechende Vorlagen haben.

GV Wolfgang Ettinger meint, dass Vzbgm. Alexander Schuster behauptet hat, dass er keine Unterschriften gesehen hat. Er sagt, dass die Unterschriften nicht ausgehändigt werden. Er findet es wichtig, dass dieser Löschwasserbehälter dort nicht vernichtet wird. Dieser ist mit Steuergeldern gebaut worden.

Der Vorsitzende merkt an, dass es genaue Richtlinien für einen Bürgerantrag gibt. 2% von den Wahlberechtigten müssen diesen unterzeichnen. Dieser muss auch der Gemeinde ausgehändigt werden, weil wir die Unterschriften überprüfen müssen, ob tatsächlich alle Wahlberechtigten in Vorchdorf sind. Hier gibt es eine genaue Gesetzesvorlage und an diese sich alle halten müssen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung merkt an, dass die LV die Anträge der Bürger einbringt. Sonst hätten Sie geschrieben Bürgerantrag nach § so und so der oö. Gemeindeordnung. Sie haben einen Kanal aufgemacht für Bürger, welche Anliegen haben und diese dann im Gemeinderat einbringen können.

Er geht wieder zurück zum Thema 1-Euro Grundstück, Wiederkauf und zur Wahrnehmung des Wiederkaufsrechts. Jetzt haben wir fast zwei Jahre null Bewegung. Er ist der Meinung, wenn man etwas verkauft und gewisse Parameter festgelegt, dass man sich was dabei gedacht hat. Er kennt die Projektträger vor Herrn Hartl, denen hat man das sehr schnell weggenommen und hier weigert man sich rückzukaufen. Er sagt, dass Herr Hartl hier mit einem geringen Verlust herauskommen will, das ist auch klar. Er meint die FPÖ ist nun der Handlanger für Herrn Hartl und bringt deshalb das mit sozialem Wohnbau ein. Wir haben damals gewisse Parameter festgelegt, welche nicht erfüllt worden sind. Deswegen ist er für den Rückkauf. Er berichtet weiter über den Wert des Grundstückes Bahnhofstraße 14. Er ist für den Rückkauf und was danach geschieht, kann man immer noch klären, aber jetzt den Hartl seine Verluste abzufedern dafür gibt er sich nicht her.

GR Johann Limberger vermutet, dass das Wiederkaufsrecht damals nicht aus Jux und Toleranz beschlossen worden ist. Der Bürgermeister beruft sich immer auf die Mehrheitsbeschlüsse. Alle Fraktionen waren damals für das Rückkaufsrecht und heute will keiner mehr was davon wissen.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:
mehrheitlich abgelehnt

6 Stimmen dafür: LV

23 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
GR Johann Haslinger, SPÖ
NEOS
GRÜNE

5 Stimmenthaltungen: SPÖ (ohne GR Johann Haslinger)

50	Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, GV Wolfgang Ettinger und GR Johann Limberger - Freibadbrücke
----	--

GR Johann Limberger verliert nachstehenden Antrag.

Bürgeranliegen sind der Liste FÜR Vorchdorf wichtig und werden von uns unterstützt.

Deshalb reichen wir im Namen von Vorchdorfer Bürgerinnen und Bürger folgenden Bürgerantrag (gestützt durch eine Unterstützerliste) ein:

ANTRAG



Die unterzeichnenden Gemeinderäte

stellen laut § 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

- Umsetzung des orange markierten Korridors als Verbindung zwischen „Freibadbrücke“ und Tennisplatz als Gehweg
- Umsetzung des roten Korridors als Verbindung zwischen „Freibadbrücke“ und Parkplatz Freibad unter Absprache mit dem Grundbesitzer (Gst. 375/2)

Sachverhalt - Gehweg Freibad - Ascherwinkl

Momentan muss man aufgrund der Sperre der Laudachbrücke bei der Kitzmantelfabrik (kurz „Kitzmantelbrücke“) 780m Umweg in Kauf nehmen.

Um sowohl das Wegenetz attraktiver zu gestalten als auch als Ausgleich zur Sperre der „Kitzmantelbrücke“, gibt es Möglichkeiten, auf einfache Weise Gehwege zu errichten.

Mit einem neuen Weg (rot markiert) zwischen der „Freibadbrücke“ und dem Parkplatz Freibad würde der oben angeführte Umweg vom 780m auf 180m verkürzt werden, also 600m weniger als derzeit.

Um auch eine Verbindung zwischen dem Spielplatz gegenüber dem Freibad und den Tennisplätzen herzustellen, könnte der in der Skizze orange markierte Teil ähnlich dem Schotterweg auf der anderen Uferseite der Dürre Laudach errichtet werden.

In jedem Fall würden die vorgeschlagenen neuen Wege (orange und rot) insgesamt das Wegenetz verbessern und wären ein Gewinn für die Vorchdorferinnen und Vorchdorfer.

GR Johann Limberger zeigt die Skizze vom Antrag in die Kamera und erklärt diese. Er meint, dass man nur ein paar Zaunfelder umhängen braucht, um einen freien Weg zu haben. Er teilt mit, dass zur LV Bürger gekommen sind (vorwiegend aus der Fischböckau). Diese müssen durch den Ort gehen, um zum Arzt oder zum Bahnhof zu kommen. Er meint, dass die Brücke nicht gesperrt ist. Er behauptet, dass die Gemeinde gesagt hat, dass die Absperrung Bürger entfernt haben. Jedenfalls kann er sich nicht vorstellen, dass die Leute nicht auch zu anderen Fraktionen gekommen sind. Warum funktioniert das nicht, dass man hier eine andere Verbindung bekommt. Der Bauhof hat das bestimmt in ein zwei Tagen umgesetzt und alle sind vorübergehend zufrieden, bis die neue Brücke repariert ist. Er hofft um Zustimmung dieses Antrages.

Der Vorsitzende informiert, dass er drei Mal vor Ort mit Sachverständiger war. Diese haben die Brücke begutachtet und die Absperrung dafür zur Seite getan. Danach wurde die Absperrung wieder zurückgestellt und auf einmal stand ein Gemeindegänger da. Es ist leider so, dass die Leute über die Brücke gehen aber dann vergessen, die Absperrung wieder aufzustellen. Es ist eine Unart, wenn wo abgesperrt ist, dass man das dann einfach entfernt.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis a):

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

15 Gegenstimmen: ÖVP (ohne GR Mag. Gerhard Radner)

Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ

GR Ursula Sappl, FPÖ

GV Hannes Sappl, FPÖ

GR Johann Haslinger, SPÖ

GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE

12 Stimmenthaltungen: GR Mag. Gerhard Radner, ÖVP
GR Markus Prall, FPÖ
GR Hans-Peter Sappl, FPÖ
GR Gerald Prielinger, SPÖ
Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ
Ersatz-GR Bernhard Kontschieder, SPÖ
Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ
Ersatz-GR Franz Freillinger, SPÖ
GR Elisabeth Steinbach, MSc., NEOS
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

Abstimmungsergebnis b):

mehrheitlich abgelehnt

10 Stimmen dafür: LV

GRÜNE (außer GV Mag. Reinhard Ammer)

15 Gegenstimmen: ÖVP

Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ

GV Hannes Sappl FPÖ

GR Ursula Sappl, FPÖ

GR Johann Haslinger, SPÖ

9 Stimmenthaltungen: GR Markus Prall, FPÖ

GR Hans-Peter Sappl, FPÖ

GR Gerald Prielinger, SPÖ

Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ

Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ

Ersatz-GR Bernhard Kontschieder, SPÖ

Ersatz-GR Franz Freillinger, SPÖ

GR Elisabeth Steinbach, MSc. NEOS

GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE

51 DRINGLICHKEITSANTRAG: Session Speicherplatzenerweiterung

Sachverhalt:

Der Speicherplatz im Session (Sitzungsmanagement) soll erhöht werden, da bereits 90% des Kontingents überschritten sind, so der Vorsitzende.

Es wird empfohlen um 20 GB zu erweitern. Hier belaufen sich die Kosten auf EUR 10,55 exkl. MwSt/ Monat.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

52	Allfälliges
----	-------------

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung möchte den Einspruch zum letzten Protokoll hier protokollieren lassen, weil er meint, dass dieser Einstellungsbescheid von der Staatsanwaltschaft zwar von amtswegen vorgelesen worden ist, aber den Mandataren nicht übermittelt wurde. Es gibt dazu eine IKD-Anfrage/Beschwerde, auf die er aber noch keine Antwort erhalten hat. Wir haben heute schon von Respekt und Wertschätzung gesprochen. Werte, welche vom Vorsitzenden bei der Angelobung ausgegeben worden sind. Er bezieht sich auf die Ehrlichkeit. Wenn ein Mandatar ohne Unterlagen ans Rednerpult geht, dort aber Unterlagen vorfindet und was macht dieser Mandatar dann? Nimmt er sich diese Unterlagen, welche einem politischen Kontrahenten gehören einfach mit, würde er das machen, wenn er es ehrlich meint? Und was macht er dann, wenn man telefonisch nachfragt? Er dann zur Antwort gibt, dass er nichts davon weiß. Bei den Aufzeichnungen sieht man etwas anderes. Wird man diesem Mandatar in Zukunft glauben können? Das ist für ihn die große Frage. Er will diesem Mandatar hier nicht bloßstellen, aber er möchte ihm die Möglichkeit geben, dass er diese Unterlagen zeitnahe persönlich zurückgibt.

Der Vorsitzende möchte sich dazu äußern. Er spricht es noch einmal aus, dass es drei Sachen braucht, damit es funktioniert: Wertschätzung, Ehrlichkeit und Respekt. Es ist gut, dass es sich GV Sprung gemerkt hat, aber umsetzen sollte man es auch. Da ist noch Luft nach oben.

Beschlussvorschlag Einwand gegen das letzte Sitzungsprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis Einwand gegen das letzte Sitzungsprotokoll:

mehrheitlich abgelehnt

6 Stimmen dafür: LV

18 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ (ohne GR Markus Prall)
SPÖ (ohne GR Gerald Prielinger)

8 Stimmenthaltungen: GR Gerald Prielinger, SPÖ
GR Elisabeth Steinbach, MSc, NEOS
GR Markus Prall, FPÖ
GRÜNE

GR Matthias Traunbauer und Ersatz-GR Daniel Raffelsberger waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

GR Mag. Gerhard Radner lädt zum Vorchdorfer Marktfest ein. Am Freitag steht die italienische Nacht mit einer Modenschau von Susanne, mit der Prinzenpaarvorstellung und vieles mehr am Programm. Es starten bald die Aufbauarbeiten. Es sind viele fleißige Hände mitgebunden. Vereine und der Bauhof leisten tolle Arbeit.

GR Johann Limberger fragt sich nach wie vor warum das Schreiben von der Staatsanwaltschaft nicht übermittelt wurde. Es ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit verlesen worden und er bezweifelt mittlerweile die Richtigkeit von dem Schreiben. Die Amtsleiterin hat uns hier irgendwas vorgelesen. Kein Mensch weiß, was da wirklich drinnen steht. Vielleicht stimmt das alles gar nicht. Der Bürgermeister hebt immer das Miteinander und den Respekt hervor. Er möchte eine Einladung am 16. Juli am Landesgericht Wels aussprechen. Da geht es um Wortmeldungen des Bürgermeisters Wortmeldungen gegenüber ihm. Die erste Instanz hat gemeint, weil er so erregt war. Warum er so erregt war, weiß er nicht, vielleicht weil die Amtsleiterin dabei war.

Auf diese Wortmeldung von GR Limberger reagieren die anwesenden Gemeinderatsmitglieder anderer Fraktionen empört.

Der Vorsitzende sagt, dass es bei Allfälliges auch die Möglichkeit eines **Ordnungsrufes** gibt, welchen er nun ausspricht.

Vzbgm. Margit Kriechbaum bittet GR Limberger den Gemeinderat zu verlassen. Der Amtsleiterin wird unmögliches unterstellt und die Worte gegen den Bürgermeister sind untragbar. Sie fragt sich, wie das nur weitergehen soll. Wir arbeiten für Vorchdorf und für die Bürger. Wir arbeiten alle miteinander bis auf die Liste Vorchdorf, wo nur vereinzelt Mandatäre mitarbeiten.

Vzbgm. Alexander Schuster betont: Eskalation pur mit GR Johann Limberger. Der Fraktionsobmann der Liste Vorchdorf hat nicht einmal die Handhabe seine eigenen Leute zurückzuhalten. Der Lokführer von dieser Liste Vorchdorf ist nicht mehr Albert Sprung, weil anschaffen tut der, was die Kohle hat. Betreffend der Vorwürfe gegenüber der Amtsleiterin erwartet er sich eine offizielle Entschuldigung spätestens bei der nächsten Gemeinderatsitzung. Er wünscht allen einen schönen Sommer.

Der Vorsitzende spricht das Marktfest noch einmal an. Wir sind alle aufgefordert und eingeladen dieses Fest zu besuchen. Er wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern einen schönen erholsamen Urlaub und Zeit mit der Familie. Im Herbst werden wir wieder für Vorchdorf arbeiten. Das wünscht er sich ganz besonders. Alle die heute „danebengegriffen haben“ bittet er im Herbst, das besser zu machen.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird ein Einwand erhoben, welcher abgelehnt wurde. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 23:03 Uhr



Schriftführerin



Vorsitzender



Gemeinderat ÖVP

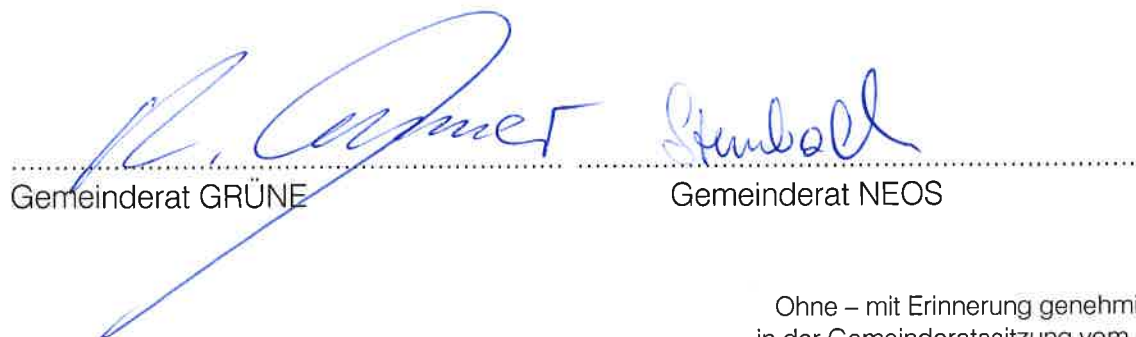


Gemeinderat FPÖ

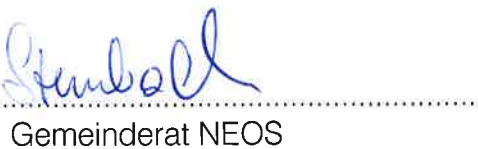


Gemeinderat LV

Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat GRÜNE



Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt
in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024

Der Bürgermeister:

